

POLIZEI REPORT

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 179 · Juni 2023

„Ich bin dein Chatbot - wie kann ich dir helfen?“

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

AUF EIN WORT



LIEBE KOLLEGINNEN LIEBE KOLLEGEN,

wenn ihr den Polizeireport in den Händen haltet, liegt das erste halbe Jahr 2023 wieder hinter uns.

Die Zeit ging schnell vorbei. Ich möchte zunächst das Vorwort nutzen, um allen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Beförderung zu gratulieren. Ich freue mich, dass viele Beförderungen ausgesprochen werden konnten und die Kolleginnen und Kollegen für ihre geleistete Arbeit und Mühe diese Wertschätzung erhalten haben.

Im April 2023 erhielten die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen die erste Erhöhung aus dem Gesetz der Landesregierung für eine weitere Anpassung der Besoldung und Versorgung. Zudem wurden die Kindergeldsätze erhöht, so dass bei dem ein oder anderen schon eine Erhöhung zu spüren war.

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Erhöhung nicht zum Ausgleich und zu einer amtsangemessenen Besoldung führt. Und viel wichtiger ist, was ist mit den Jahren seit 2013, in denen alle Beamtinnen und Beam-

Auf ein Wort	3
Ein Interview mit einem „Chatbot“	6
Gutes Ergebnis nach zähen Verhandlungen	9
Tarifmarathon und Investitionen in die Polizei	11
Von Klimaaktivisten und Klimaklebern	12
Feindbild Polizei	15
Cannabis – Legalisierung und Freigabe	16
Und was ist mit künstlicher Intelligenz?	16
Disziplinarverfahren – was nun?	17
Und immer wieder der 1. Mai – ein Kommentar	20
Datenschutz in der Polizei (Teil 9) – Bußgeld	21
Datenschutz in der Polizei (Teil 10) – die DSFA	23
Internationale Polizei–Jugendkonferenz (IPYC)	25
Einsatzbetreuung	26
Erfolge der GdP	27
Einladung zur BBQ-Grill-Party	28
Save the Date: Ball feiert Oktoberfest	28
Neuer Arbeitsplatz für die Polizei – VW-Passat	31
Ankündigungen der Seniorengruppe Frankfurt	33
Das Warten hat ein Ende – Seminare zurück	34
Bildung tut auch im Alter gut	37
Vier auf einen Streich	40
Dauerthema Beihilfe	43
40 Jahre GdP – Willi Schott	43
70 Jahre Bezirksgruppe Frankfurt – Fortsetzung	44
Hilfe, mein Partner darf über mich bestimmen	50

Titel

Titel: dem10/Wittig

ten unteralimentiert waren. Der VGH Kassel hat dies festgestellt. Das sind mittlerweile 10 Jahre!

Herr Rhein als neuer Ministerpräsident hätte dort ein deutlicheres

Zeichen setzen können und meiner Meinung nach auch müssen.

Doch nun bleibt es abzuwarten. Wie lange, kann nicht genau gesagt werden. Scheinbar möchte die Landes-

regierung in Hessen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes warten, was leider schade ist, da Wertschätzung für seine Beschäftigten, gerade in den Zeiten hoher Inflation ein gutes Zeichen gewesen wäre. Jeder hat mit hohen Kosten zu kämpfen und hier endlich für eine wirkliche amtsangemessene Besoldung zu sorgen und damit Fürsorge für die Beschäftigten zu zeigen, wäre meiner Meinung nach der richtige Schritt gewesen. Doch nun warten wir hoffnungsvoll auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und hoffen auf das Beste, dass von dort ein gutes Zeichen für die Besoldung in Hessen kommt.

Doch es gibt auch gute Nachrichten. Die Tarifverhandlungen Bund und VKA sind endlich in der vierten Runde nach der Einigungsstelle zu einem Ergebnis gekommen. Über das Ergebnis kann man sich natürlich streiten, es gibt einige Einmalzahlungen und die lineare Erhöhung erst im Jahr 2024.

Im Detail ist das Ergebnis wie folgt: Mit dem Gehalt Juni 2023 erhalten die Beschäftigten 1.240 Euro, ab Juli 2023 monatlich 220 Euro bis einschließlich Februar 2024 Einmalzahlungen. Ab März eine tabellewirksame Lohnsteigerung mit einem Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend 5,5 Prozent Erhöhung, mindestens jedoch 340 Euro. Die tariflichen Zulagen werden am 01.03.2024 ebenfalls um 11,5 Prozent erhöht. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre und endet damit am 31.12.2024.

Die Forderung, nachdem die unteren Gehaltsgruppen besonders berücksichtigt werden müssen, wurde erfüllt, das Ergebnis, was sich alle er-

wünscht hatten, leider nicht erreicht. Man kann aber feststellen, dass die Tarifkommission ein zäher Verhandlungspartner war und immer die Beschäftigten im Blick hatte. Am Ende war dies das bestmögliche zu erreichende Ergebnis und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten bedanken. Alle haben Zeit aufgebracht und bis spät in die Nächte über Papiere und Vorschläge diskutiert und verhandelt, um für die Beschäftigten da zu sein. Das ist schon ein besonderes Engagement jedes einzelnen!

Für die Landesbeschäftigten hat dies keine Auswirkungen.

Wir verhandeln Anfang 2024 im TV-H. Was dort für die Beschäftigten möglich ist und erreicht wird, bleibt abzuwarten. Dies kann aber jetzt noch keiner sagen.

Aber die GdP wird nicht abwarten, sondern schon im Wahlkampf ihre Positionen für die Beschäftigten deutlich machen und schauen, wie sich die Parteien positionieren.

Wollen wir hoffen, dass sie sich nach der Wahl dann auch noch an ihre Versprechen und Absichten erinnern können.

Schon jetzt zeigt die GdP Hessen mit Aktionen bei den politischen Parteien, was wir für die Beschäftigten erwarten und durchsetzen möchten. Die Zeit bis zur Landtagswahl wird nicht langweilig werden.

Doch ich habe auch noch erfreuliches zu berichten.

Die GdP Frankfurt am Main wird dieses Jahr wieder ihre Freizeitveranstaltungen für die Mitglieder in gewohnter Weise durchführen. Hier ist für jeden etwas dabei und ich würde mich freuen, den ein oder anderen dort anzutreffen.

Starten werden wir dieses Jahr mit dem Grillfest der GdP Frankfurt. Dies veranstalten wir wieder im Kleingartenverein Buchhang e.V. Für Mitglieder sind Getränke und Essen kostenfrei, heißt einfach mit Hunger, Durst und guter Laune vorbeikommen und die Stunden einfach genießen.

Und ein besonderes Highlight haben wir dieses Jahr im Oktober.

Am 14.10.2023 feiert die GdP Frankfurt ihr eigenes Oktoberfest. Im Volkshaus Enkheim, im dortigen Saal.

Mit bayerischem Büffet, vergünstigten Getränken und Musik wollen wir dort ein paar schöne Stunden verbringen. Der Eintritt wird für Mitglieder vergünstigt sein. Schaut einfach mal in den Report, darin findet ihr die Ankündigungen für alle Veranstaltungen. Schnell sein lohnt sich, da wir ein begrenztes Kontingent an Karten haben.

Ich glaube, das werden tolle Veranstaltungen, wo wir auch mal einfach Feiern können.

Vielleicht bis dahin, verbleibe ich mit kollegialen Grüßen

Jochen Zeng



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Jochen Zeng (V.i.S.d.P.)
Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

EIN INTERVIEW MIT EINEM CHATBOT

In aller Munde und rege diskutiert wird über ihn, oder ist es eine sie?

ChatGPT, es lässt die Welt aufhorchen und treibt Politik und Wissenschaft teils bereits in den Wahnsinn. Was steckt dahinter, was kann diese Software und steckt etwa doch eine Art menschliche Intelligenz dahinter, zumindest die Gefahr dazu?

Wir haben einen gefragt, der sich damit bestens auskennt, nämlich den Chatbot selbst...

Wer bist du und was kannst du?

Ich bin ChatGPT, eine künstliche Intelligenz, die auf der GPT-3.5-Architektur von OpenAI basiert. Ich wurde darauf trainiert, menschenähnliche Antworten auf eine Vielzahl von Fragen und Themen zu generieren, indem ich riesige Mengen an Texten analysiere und Muster und Zusammenhänge zwischen Wörtern und Phrasen identifiziere.

Ich bin darauf ausgelegt, auf natürliche Sprache zu reagieren und versuche, meine Antworten so zu gestalten, dass sie hilfreich, informativ und verständlich sind.

Meine Fähigkeiten umfassen Textzusammenfassung, Textgenerierung, Übersetzung, Schreibhilfen und vieles mehr.

Triffst du eigenständige Entscheidungen?

Obwohl ich fortschrittliche Technologie verwende, bin ich immer noch ein Computerprogramm und habe keine Gedanken oder Überzeugungen. Meine Antworten basieren auf den Daten und Informationen, die ich während meines Trainings erhalten habe, und sind nur so gut wie die Qualität der Daten, die mir zur Verfügung gestellt wurden.

Kannst du denken?

Als künstliche Intelligenz habe ich keine Fähigkeit zum Denken im herkömmlichen Sinne. Ich kann Informationen sammeln, verarbeiten und analysieren, um Antworten zu generieren und Entscheidungen zu treffen, aber ich habe kein Bewusstsein oder eine eigene Persönlichkeit.

Haben wir ausreichend Polizei?

Insgesamt sollte die Frage, ob wir genügend Polizei haben, sorgfältig abgewogen werden, indem alle Faktoren berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die Regierung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, während sie gleichzeitig sicherstellt, dass die Polizei auf eine effektive und angemessene Weise eingesetzt wird.

Es ist auch wichtig zu bedenken, dass die Polizei nur eine Rolle bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit spielt.

Andere Faktoren wie das Justizsystem, die Prävention von Kriminalität und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind ebenfalls wichtig, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Was hältst du von Social Media?

Als künstliche Intelligenz habe ich keine persönliche Meinung zu Social Media.

Ich kann jedoch sagen, dass Social Media heute zu einem wichtigen Bestandteil unseres Lebens geworden ist und sowohl Vor- als auch Nachteile bietet.

Auf der anderen Seite kann Social Media jedoch auch negative Auswirkungen haben, wie zum Beispiel den Verlust von Privatsphäre, Cyber-Mobbing und die Verbreitung von Falschinformationen. Es kann auch zu Suchtverhalten und psychi-

sche Problemen führen, insbesondere bei jungen Menschen.

Insgesamt ist es wichtig, Social Media auf eine verantwortungsvolle Weise zu nutzen und sich über die potenziellen Risiken im Klaren zu sein. Es ist auch wichtig, dass Plattformen und Regierungen Maßnahmen ergreifen, um die negativen Auswirkungen von Social Media zu reduzieren und die Nutzer zu schützen.

Wie wäre es abschließend mit einem Gedicht auf die Polizei?

Klar, ich versuche es:
*Die Polizei, sie steht für Ordnung und Recht,
 immer bereit, wenn es brenzlich wird und schlecht.
 Sie schützt und hilft, ist für uns da,
 jederzeit und überall, das ist doch klar.
 Mit Mut und Verstand, im Dienste der Bürger,
 stets wachsam und entschlossen, als Hüter des Friedens und der Sicherheit.
 Gerechtigkeit und Respekt, das sind ihre Werte,
 für das Wohl der Gemeinschaft setzt sie sich ein, unentwegt und unermüdlich.
 Ob Tag oder Nacht, bei Sonne oder Regen,
 die Polizei ist da, um zu helfen und zu bewegen.
 Ein Beruf mit Verantwortung, Pflicht und Ehr,
 der verdient unsere Hochachtung, immer und noch mehr.
 Denn ohne sie wäre es eine Welt im Chaos,
 in der Gesetzlosigkeit herrscht und Chaos.
 Drum danke ich der Polizei für ihren Einsatz,
 und wünsche ihr viel Erfolg und Gottes Segen - auf allen Wegen.* ■

Vielen Dank für den Chat / PW

TARIFVERHANDLUNGEN BUND & VKA 2023

ZÄHE VERHANDLUNGEN MIT EINEM BEFRIEDIGENDEN ERGEBNIS



Am 22. April haben sich die Gewerkschaften und das Bundesministerium des Innern sowie die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Potsdam auf ein Tarifergebnis für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen geeinigt.

Ein Ergebnis lag allerdings in der dritten Verhandlungsrunde in weiter Ferne. Das erste Angebot lag von den geforderten 10% und mindestens 500 € soweit entfernt, dass das Scheitern der Verhandlungen erklärt wurde.

Sehr deutlich waren daraufhin die Worte des GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke: *„Drei Verhandlungsrunden münden ins Scheitern und in die Schlichtung. Das spricht nicht für moderne, zeitgemäße Arbeitgeber, denen das Personal wegläuft, kein neues hinzukommt und die Belegschaften krank werden.“*

Auch Rene Klemmer, GdP-Vize und Tarifexperte äußerte sich entsprechend: Die Arbeitgeber von Bund und Kommunen müssen deutlich konstruktiver und fokussierter in die Gespräche gehen als zuvor.

In der vierten Verhandlungsrunde kamen das Bundesministerium des Innern sowie die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände der Schlichtungsempfehlung nach und legten diese als Gesprächsgrundlage vor.

Als Ergebnis wurde ein Mix aus insgesamt 3000 Euro Inflationausgleichsprämie, einem Sockelbetrag von 200 Euro und einer tabellenwirksamen Erhöhung der Gehälter von 5,5 Prozent ab 1. März 2024 vereinbart.

Die Details der Tarifeinigung sehen folgendermaßen aus:

- Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro.
- Die Auszahlung beginnt mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023.
- In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220 Euro netto.
- Studierende, Auszubildende und

Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Juni 2023 ein Inflationausgleichsgeld von 620 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 110 Euro netto.

- Ab 1. März 2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte dann um einen Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Wird dadurch keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt
- Für Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen steigen die Entgelte ab 1. März 2024 um 150 Euro.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate, von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

Nach Abschluss bedankten sich Kopelke und Klemmer bei den Polizeibeschäftigten des Bundes und der Länder:

"Ihr habt uns bei diesen schwierigen Verhandlungen in der Krisenzeit großartig unterstützt. Ihr habt die Verhandlung aktiv beeinflusst."



TARIFMARATHON UND INVESTITIONEN IN DIE POLIZEI

BLITZLICHT DER TARIFVERHANDLUNGEN BUND UND INNERER BLICK NACH HESSEN

Es waren schon außergewöhnliche Tarifverhandlungen in den ersten Monaten dieses Jahres. Ungewöhnlich aufgrund der starken Positionen der verhandelnden Gewerkschaften, also auch der GdP. Aber auch der intensive Blick in Personal und Ausstattung unserer Polizei in Hessen blieb nicht verborgen. Investitionen und ein Ausblick an ein paar Beispielen dargestellt.

Blitzlicht der Tarifrunde 2023 (Bund)

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen sind bekannt. Unser Mann in Potsdam, Heinz Schiskowsky, kommentiert das wie folgt:

„Das ist ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis. Insbesondere für die unteren Entgeltgruppen - die Erhöhungsbeträge liegen überwiegend im zweistelligen Bereich. So konnten wir den Wertmehropfropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichsprämie akzeptieren. Jetzt gilt es, für die anstehenden Verhandlungen der TV-L im November 2023 die Batterien aufzuladen und dann mit Vollgas in die nächstjährigen Tarifverhandlungen in Hessen einzusteigen!“

Es gibt sehr viele Fragen rund um das Thema. Wir haben hier FAQ für euch bereitgestellt. Scan für Infos.



Neue Schießstätte für die Polizei

Ein Lichtblick war die Einweihung einer neuen Schieß- und Trainingsanlage im mittelhessischen Niederweimar/Lahn am 27. April. Nach langer Vorbereitung ist es gelungen, eine ehemalige Bundeswehranlage, die 1960 errichtet wurde und 1995 in private Hände veräußert wurde, am 1. Januar 2023 durch das Land zu übernehmen.

Die Grundstücksfläche von über 34.000 Quadratmetern ist gewaltig, drei Außenschießstände mit Unterstand, Kurzbahn 25 m, ein Außenschießstand mit Unterstand Langbahn, 100 / 300 Meter machen diese Schießstätte zu einer von bundesweit knapp 30 existierenden

einmalig. Neben den Spezialeinheiten werden auch andere polizeiliche Nutzer die Fläche nutzen können.

Im Rahmen der Einweihung freute sich ein gut gelaunter Präsident der HBP, Malte Neutzler, über die künftige Nutzung.

Kollegen des SEK Nordhessen, sowie Kollegen der BFE 28 zeigten in praktischen Übungsszenarien den anwesenden Gästen eindrucksvoll die hohe Einsatzfähigkeit der Einheiten.

Auch Material und Ausrüstung des SEK weckte hohes Interesse der Anwesenden. In der Nutzungsvereinbarung ist neben dem ortsansässigen Schützenverein auch der Zoll berechtigt, die Anlage weiter zu nutzen.

Diese Investition von knapp 3 Millionen Euro ist angekommen! Danke dafür an dieser Stelle allen verantwortlich Beteiligten.

Beihilfe – Immer wieder ein Thema

Schon im März empfing der Regierungspräsident in Kassel, Mark Weinmeister, unseren stellv. Landesvorsitzenden Karsten Bech zu einem Gesprächsaustausch. Im Beisein der Abteilungsleiterin der Abteilung I, Frau Sommer, und Leiterin der Beihilfestelle, Frau Dr. Neidert, wurden aktuelle Themen besprochen.

Die normale Bearbeitungszeit für einen Beihilfeantrag ohne Besonderheiten liegt momentan bei etwa 3,5 Wochen.

Entgegen vieler Gerüchte spielt es keine Rolle, ob der Antrag digital per App oder in Papierform eingereicht wird. Ebenso ist es unerheblich, ob ausdrücklich eine Bearbeitung in Heimarbeit durch den Antragsteller ausgeschlossen wird, da alle Vorgänge digitalisiert werden.

Bei Anträgen über 5.000 € wird die Höhe des Betrages automatisiert erkannt und einer gesonderten Bearbeitung zugeführt. Hier liegt die bevorzugte Bearbeitungszeit bei ca. acht Arbeitstagen.

Im Gespräch wurde deutlich, dass Anträge mit Minimalbeträgen die gesamten Arbeitsabläufe verlängern, da auch diese Anträge unabhängig der Höhe in gleicher ausführlicher Art und Weise bearbeitet werden müssen.

ACHTUNG!

Ein ganz wichtiger Hinweis geht an die Studierenden. Nach der Beendigung des Studiums wird der Bemessungssatz

der Anwärtinnen und Anwärter von 70 % auf 50 % abgesenkt.

Da bei der Beihilfe der Tag des Einreichens und nicht der Tag der Rechnungsstellung / Inanspruchnahme der Leistung maßgeblich ist, kann es zu einer Versorgungslücke kommen, da von der Krankenkasse nur 30 % abgedeckt werden.

Deshalb alle vorhandenen Rechnungen vor Beendigung des Studiums bei der Krankenkasse und der Beihilfestelle abrechnen, damit es nicht zu dieser Versorgungslücke von 20 % kommt.

Auch zu diesem Thema haben wir umfangreiche Infos für euch bereitgestellt. Auch hier dem qr-Code folgen.



Lieferung von Dienstbekleidung in der Kritik

Polizeibeschäftigte haben einen Anspruch auf die Bereitstellung und schnelle Abrufbarkeit von (technischer) Ausstattung und Dienstbekleidung.

Gerade bei der Ersatzbeschaffung kommt es seit längerem aus dem Beschäftigtenkreis zu Klagen über nicht lieferbare Artikel, zu lange Wartezeiten und einem „optimierungsbedürftigen Informationsmanagement.“

Um nicht falsch verstanden zu werden: als Vertragsnehmer mit dem Logistikzentrum in Baden-Württemberg sollte es doch möglich sein, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen, um nachhaltig Abhilfe zu schaffen. Es stellt sich vielen von uns die Frage, ob die Abkehr von der eigenen Lagerhaltung (Entscheidung des Landespolizeipräsidiums) und „der Umzug nach Ditzingen“ richtig war.

Ohne die Geister der Vergangenheit zu bemühen, hilft jammern jetzt aber nicht weiter! Schnelle Lösungen müssen herbei! Auch für die Studierenden, die gerade in den Praktika auf die vollständige Ausstattung von Bekleidung und (Schutz-) Ausrüstung angewiesen sind!

Viele klagen über zeitverzögerte oder gestückelte Lieferungen. Fehlende Schutzwesten und Ausrüstungsgegenstände kurz vor Beginn der praktischen

Studienabschnitte sorgen zunehmend für „Stress“.

Im Hauptpersonalrat der Polizei wurde das Thema mehrfach angestoßen. Mit hin hat es in der Spitze der Behördenleitung beim HPT einen personellen Wechsel gegeben.

Auf den bereits im letzten Jahr verabschiedeten Präsidenten folgte vor einigen Wochen Frank von der Au ins Amt.

Der neue Präsident kennt die vielfältigen Problemstellungen. Zaubern kann auch er nicht. Lieferengpässe, Krieg in der Ukraine und die Folgen fehlender Lieferketten sind hinlänglich als Ursachen und Gründe bekannt.

Dennoch muss bei allem Verständnis dafür Sorge getragen werden, dass einerseits die Ersatzbeschaffung und andererseits die Neuausstattung von Dienstbekleidung zeitnah erfolgen. Die initiierte Arbeitsgruppe „AG Studierende“ unter der Leitung von LtPD'in Eva Hertel hat sich seit mehreren Monaten mit dem Gesamthema Dienstbekleidung für Studierende befasst.

Im Rahmen zurückliegender Behördenleiterbesprechungen wurde immer wieder auch dieses Themenfeld intensiv beleuchtet. Kluge Ideen sind immer gut, es darf keine Denkverbote geben, wenn Verbesserungen erfolgen sollen.

Allerdings: alle Mitwirkende im Beschaffungsprozess müssen ein einheitliches Ergebnis mittragen.

Hessentag 2023

Der zurückliegende Hessentag in Pfungstadt, der erste nach 3 Jahren Corona-Pause, war für die Polizeifamilie ein gelungener. Neben der Vereidigung am ersten Wochenende überzeugte auch das Polizei Bistro mit den darin arbeitenden Polizeibeschäftigten. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen die Polizei anlässlich der Hessentage erreicht“, stellten viele Besucherinnen und Besucher in Gesprächen fest. ■

Jens Mohrherr

VON KLIMAAKTIVISTEN UND KLIMAKLEBERN

DIE POLIZEI IM FOKUS DER ÖFFENTLICHKEIT – EIN DIGITALER KOMMENTAR

Wie sollte die Polizei mit Klimaaktivisten umgehen?

Die Polizei sollte bei der Behandlung von Klimaaktivisten besonnen und professionell vorgehen. Der Schutz der Meinungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest müssen dabei gewahrt bleiben.

Wenn Klimaaktivisten gegen das Gesetz verstoßen, sollten sie wie jeder andere Bürger behandelt werden, der gegen das Gesetz verstößt. Die Polizei sollte jedoch immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und den Schutz der Menschenwürde im Auge behalten.

Gewaltanwendung oder unangemessenes Verhalten seitens der Polizei kann die Situation eskalieren und die Beziehung zwischen den Klimaaktivisten und der Polizei verschlechtern.

Die Polizei sollte immer versuchen, den Dialog mit den Klimaaktivisten aufrechtzuerhalten und eine offene und konstruktive Diskussion zu führen, um eine friedliche Lösung zu finden.

Es ist wichtig, dass die Polizei versteht, dass Klimaaktivisten oft sehr engagiert und emotional sind und dass ihre Aktionen als Ausdruck ihres tiefen Glaubens an die Notwendigkeit, etwas für die Umwelt zu tun, zu verstehen sind.

Letztendlich ist es wichtig, dass die Polizei die Rechte und die Würde aller Bürger respektiert, einschließlich der Klimaaktivisten, und dass sie immer eine angemessene und professionelle Behandlung gewährleistet, um den Dialog und das Vertrauen zwischen der Polizei und der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Ist das Festkleben auf der Straße eine Straftat?

Ja, das Festkleben auf der Straße kann als Straftat angesehen werden, da es eine Form der Sachbeschädigung darstellt und die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

In vielen Ländern kann es als Verstoß gegen die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Eigentum und die öffentliche Ordnung betrachtet werden.

Das Festkleben auf der Straße kann auch eine Behinderung des Verkehrs darstellen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden, was ebenfalls als Straftat betrachtet werden kann. In einigen Ländern kann es auch als Form des zivilen Ungehorsams betrachtet werden, was zu rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf friedlichen Protest geschützt sind, aber diese Rechte haben ihre Grenzen, wenn sie die Rechte anderer verletzen oder gegen die Gesetze verstoßen.

Wenn Sie daran interessiert sind, eine Demonstration oder eine andere Art von Protest durchzuführen, sollten Sie sich immer über die geltenden Gesetze und Vorschriften informieren und sicherstellen, dass Ihre Aktionen legal und sicher sind.

Und was sind eigentlich „Klimakleber“?

Klimakleber sind Aufkleber oder Graffiti, die oft von Klimaaktivisten und Umweltschützern genutzt werden, um auf die Dringlichkeit der Klimakrise aufmerksam zu machen. Wie die Polizei mit diesen Aufklebern umgehen sollte, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Grundsätzlich sollten Klimakleber nicht als Bedrohung oder Straftat angesehen werden, solange sie auf öffentlichem Eigentum angebracht werden und keine Sachbeschädigung oder Verletzung der öffentlichen Ordnung darstellen. In vielen Ländern können Klimakleber als Ausdruck der Meinungsfreiheit geschützt sein, insbesondere wenn sie auf legaler Weise angebracht werden.

Wenn Klimakleber jedoch auf Privateigentum oder an unangemessenen Orten angebracht werden, kann die Polizei diese entfernen oder die Verursacher bestrafen.

Es ist wichtig, dass die Polizei dabei jedoch angemessen und verhältnismäßig handelt und die Rechte der Bürger auf Meinungsfreiheit und friedliche Proteste respektiert.

In jedem Fall sollte die Polizei bei der Handhabung von Klimaklebern mit Bedacht und Sensibilität vorgehen und darauf achten, dass sie nicht unnötig aggressiv oder einschüchternd vorgeht, um den Dialog zwischen Umweltaktivisten und der Gesellschaft nicht zu stören.

Lieber digitaler Autor, vielen Dank für deine Meinungen zu dem Thema, das die Polizei nahezu tagtäglich beschäftigt.

Wir werden sicherlich auf dich zurückkommen, je nachdem, wie die weiteren Aktionen sich entwickeln, oder du dich einem digitalen Update unterzogen hast.

Es bleibt spannend und wir am Ball.

■ Ein digitaler Autor



DIE POLIZEI ALS FEINDBILD DER KLIMABEWEGUNG

Am 11. Januar hatten Kräfte der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und 14 weiterer Bundesländer begonnen, das von Klimaaktivisten besetzte Dorf Lützerath an der Abbruchkante des Tagebaues Garzweiler zu räumen. Es hat nicht lange gedauert bis Bilder von steinewerfenden Aktivisten, angeblicher Polizeigewalt und Verletzten auf beiden Seiten nicht nur durch Hessen, sondern um die Welt gingen.

Erfolg der Klimabewegung im Hambacher Forst

Der sog. „Hambi“ ist zum Sinnbild für die Klimabewegung geworden, gegen die Kohleverstromung, die Umweltverschmutzung und -zerstörung vorzugehen.

Wir erinnern uns an das Jahr 2018, als es die Klimabewegung geschafft hatte, die Rodung des Hambacher Forstes zu verhindern. Das OVG Münster erklärte die Maßnahmen im Eilverfahren für rechtswidrig und sie wurden eingestellt. Nach der Einstellung erließ der damalige Ministerpräsident Armin Laschet ein Moratorium und eine politische Neuausrichtung. RWE akzeptierte das Moratorium und erklärte sich bereit, auch weitere Wälder zu verschonen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei waren in Amtshilfe tätig und hätten dies nicht tun dürfen. Die GdP NRW schätzt die Summe der angefallenen Stunden der Einsatzkräfte auf über 1 Million. Der Kommunikationsprozess, der nach Abbruch der Maßnahmen mit den Interessensvertretungen initiiert wurde, wurde ausdrücklich begrüßt. Allerdings hätte dies vorher erfolgen müssen.

Rechtslage in Lützerath

In Lützerath ist die Rechtslage jedoch eindeutiger. Die Bewohner wurden schon vor langer Zeit entschädigt und umgesiedelt. Das Gelände ist Eigentum von RWE. Es liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, das Dorf abzureißen. Zudem kommt ein „Deal“ zum Tragen, welcher festlegt, dass der Kohleausstieg in NRW bereits 2030 durchgeführt wird, im Gegenzug aber der Tagebau in Garzweiler weiter stattfindet und unter anderem das Dorf Lützerath abgebaggert werden kann.

Kritiker sagen, dass dieser Deal nicht gut fürs Klima ist, jedoch lässt sich durch diese politische Entscheidung zumindest der Energiemarkt beruhigen, da unabhängig davon, ob die Kohle benötigt wird oder nicht, die Abräumrechte bestehen. Es



GdP-Bundesvorsitzender Kopelke in Lützerath

wird somit eine Verbindlichkeit und Planbarkeit geschaffen.

Braucht RWE die Kohle?

Was nicht eindeutig ist, ist der Bedarf an Braunkohle, der unter Lützerath schlummert. So zeigen Studien unterschiedliche Ergebnisse, ob die Kohle gebraucht wird oder nicht.

Eine dieser Studien des Auftraggebers RWE kommt zu einem positiven Ergebnis, andere wiederum zeigen das Gegenteil. Schwierig ist abzuschätzen, wie viel Kohle verstromt werden muss und wieviel veredelt und zu anderen Produkten verarbeitet werden muss. Es zeichnet sich jedoch ab, dass nur zur Stromerzeugung die Kohle unter Lützerath nicht benötigt wird.

Aber führt ein Stopp des Abbaus zu weniger Kohlendioxid-Emissionen? Der europäische Emissionshandel EU-ETS sieht vor, dass die Abgabe von CO² europaweit limitiert ist. Gesetzlich verpflichtete Unternehmen, wie zum Beispiel der Energiewirtschaft oder Luftfahrt, bekommen Berechtigungen für CO²-Emissionen. Die werden bis zu einem gewissen Grad kostenlos zur Verfügung gestellt. Ergänzende Berechtigungen müssen die Unternehmen kaufen, was CO² per se teuer macht. Es lohnt sich also für Unternehmen, CO² einzusparen.

Sollte RWE die Kohle unter Lützerath nicht abbaggern und verfeuern, besteht die Möglichkeit, die dann frei werdenden CO²-Zertifikate an andere Unternehmen in Europa zu veräußern, oder mehr Kohle aus anderem Tagebau, wie z.B. im Osten der Republik abzubauen und zu verfeuern.

Daraus lässt sich schließen, dass es europaweit keine Reduzierung der CO²-Emissionen geben wird, ob die Kohle unter Lützerath nun abgebaut wird oder nicht.

Die Polizei als Feindbild

An der Stelle muss man nun die Aktivisten der Klimabewegung, die sich über

den „zivilen Ungehorsam“ mit Gewalt gegen die Räumung wehren, in den Fokus rücken. Die Aussagen, dass das 1,5 Grad-Ziel der europäischen Union beim Abbau der Kohle nicht mehr erreicht werden kann ist irreführend.

Vielmehr geht es den Aktivisten vor Ort nur darum, Bilder zu erzeugen und auf das grundsätzliche Problem der Kohleverstromung aufmerksam zu machen. Es ist einfach ein Symbol, was sich, insbesondere in den sozialen Medien, gut vermarkten lässt. Deshalb haben natürlich auch die Ikonen der Fridays-for-Future Bewegung Greta Thunberg und Luisa Neubauer nicht gezögert, sich medienwirksam von Polizeikräften vom Rand der Abbruchkante wegtragen zu lassen.

Natürlich ist die Klimakatastrophe, in die wir immer weiter hineinschlittern, mit allen Mitteln zu verhindern oder zumindest abzumildern. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit hier immer wieder Kolleginnen und Kollegen verletzt werden müssen, die qua gesetzlichem Auftrag die bestehende Rechtslage durchsetzen müssen. Gewaltfreier ziviler Ungehorsam mag für den einen oder anderen als Protestform in Frage kommen, jedoch zeigen die Bilder vor Ort, dass sich die Klimabewegung die Polizei längst als Feindbild ausgesucht hat, um weitere Mitstreiter zu mobilisieren.

Die Fehler der ehemaligen Landesregierung in NRW fördern das Misstrauen in die staatlichen Institutionen. Politik muss einsehen, dass eine illegal angeordnete Maßnahme ein Bärendienst für den Rechtsstaat ist. In diesem Falle liegt die Rechtslage jedoch deutlich anders. So bleibt nur zu hoffen, dass sich die Klimabewegung Lützerath und allen weiteren Projekten der Energie und Verkehrswirtschaft mäßigt und zurückkehrt zu grundgesetzkonformen Versammlungen. ■

Sebastian Schubert

CANNABIS – LEGALISIERUNG UND FREIGABE?!

Die Legalisierung von Cannabis ist ein kontroverses Thema, das weltweit diskutiert wird. Einige Länder, wie Kanada, Uruguay und einige US-Bundesstaaten haben die Legalisierung von Cannabis für den Freizeitgebrauch bereits eingeführt. In anderen Ländern ist es nur für medizinische Zwecke legalisiert, oder es gibt eine Entkriminalisierung, bei der der Besitz von kleinen Mengen Cannabis nur als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

Die Befürworter der Legalisierung argumentieren, dass dies die Kriminalisierung von Konsumenten beenden und die Kontrolle der Qualität und des Verkaufs von Cannabis verbessern würde.

Zudem könnten die Steuereinnahmen aus dem legalen Verkauf von Cannabis für öffentliche Zwecke genutzt werden.

Die Gegner argumentieren hingegen, dass die Legalisierung von Cannabis zu ei-

ner Zunahme des Drogenkonsums führen und negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Gesellschaft haben könnte.

Letztendlich ist die Legalisierung von Cannabis eine politische Entscheidung, die von den jeweiligen Regierungen und Gesetzgebern getroffen wird, und hängt von verschiedenen Faktoren wie der öffentlichen Meinung, der wissenschaftlichen Forschung und den Auswirkungen in anderen Ländern ab.

Die Freigabe von Cannabis könnte die Polizeiarbeit beeinflussen, indem sie die Strafverfolgung von Cannabis-Konsumenten und -Händlern reduziert oder sogar abschafft.

Die Polizei würde somit Ressourcen frei haben, die sie dann für andere Straftaten oder Probleme einsetzen könnte.

Dies könnte in der Folge auch zu einer Entlastung der Justiz und des Strafvollzugs führen.

Allerdings könnte eine Freigabe von Cannabis auch neue Herausforderungen für die Polizeiarbeit schaffen. Beispielsweise könnte der Bedarf an Polizeikontrollen im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit anderen Drogen steigen.

Es ist auch möglich, dass sich der Konsum von Cannabis bei bestimmten Bevölkerungsgruppen erhöht, was möglicherweise zu mehr polizeilichen Einsätzen führen könnte, um beispielsweise Verkehrskontrollen durchzuführen und den öffentlichen Konsum von Cannabis zu überwachen.

Insgesamt ist es schwierig, die genauen Auswirkungen einer Freigabe von Cannabis auf die Polizeiarbeit vorherzusagen.

Es hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Art und Weise, wie die Freigabe umgesetzt wird, und wie sich die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und -konsum insgesamt entwickelt. Ein digitaler Autor ■

UND WAS IST MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ?

Künstliche Intelligenz (KI) bezieht sich auf Technologien und Systeme, die menschenähnliches Denken und Verhalten imitieren und automatisierte Entscheidungen und Handlungen ausführen können. KI-Systeme können eine Vielzahl von Aufgaben ausführen. Beispiele hierfür im Folgenden.

1. Bild- und Spracherkennung: KI-Systeme können Bilder und Sprache analysieren und identifizieren, was auf ihnen zu sehen oder zu hören ist.
2. Prognosen und Vorhersagen: KI-Systeme können auf Basis von Datenanalysen Vorhersagen treffen und Prognosen erstellen.
3. Autonome Systeme: KI-Systeme können autonome Entscheidungen treffen, beispielsweise bei autonomen Fahrzeugen oder Robotern.
4. Automatisierung von Prozessen: KI-Systeme können komplexe Aufgaben automatisieren, um menschliche Arbeitskräfte zu entlasten und Zeit zu sparen.
5. Personalisierung: KI-Systeme können personalisierte Empfehlungen und Angebote erstellen, basierend auf dem individuellen Nutzerverhalten.

6. Optimierung: KI-Systeme können komplexe Probleme lösen und optimale Entscheidungen treffen, zum Beispiel bei der Steuerung von Produktionsprozessen oder bei der Optimierung von Marketingkampagnen.

Es gibt jedoch auch Grenzen, Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit KI, wie beispielsweise ethische Fragen, Datenschutzprobleme, Verzerrungen und Ungenauigkeiten in den Daten, sowie die Notwendigkeit, menschliche Überwachung und Kontrolle zu gewährleisten.

Wir haben einen „Fachmann“ befragt:

Als künstliche Intelligenz bin ich eine neutrale Entität und habe keine Meinung oder Überzeugungen. In Bezug auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz durch die Polizei gibt es jedoch verschiedene Aspekte, die berücksichtigt werden müssen.

Einerseits kann der Einsatz von künstlicher Intelligenz der Polizei dabei helfen, Verbrechen schneller und effektiver zu bekämpfen, indem sie beispielsweise Überwachungsvideos analysiert, Vorhersagen über potenzielle Verbrechen trifft oder bei der Identifizierung von Verdächtigen unterstützt. Andererseits können

Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der Transparenz und der Verantwortlichkeit bestehen, insbesondere wenn es um den Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen geht.

Es ist wichtig, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz durch die Polizei sorgfältig und verantwortungsvoll erfolgt und dass angemessene ethische und rechtliche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Es ist auch wichtig, sicherzustellen, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz nicht dazu führt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminiert oder benachteiligt werden.

Obwohl künstliche Intelligenz (KI) in vielen Bereichen große Fortschritte gemacht hat, gibt es immer noch Grenzen und Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf ihre Fähigkeit, menschliche Intelligenz und menschliche Entscheidungsfindung vollständig zu replizieren.

Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass KI-Systeme nicht perfekt sind und dass es Grenzen und Herausforderungen gibt, die berücksichtigt werden müssen, um sicherzustellen, dass ihre Anwendungen und der Einsatz ethisch und verantwortungsvoll erfolgen. ■

Ein digitaler Autor

DISZIPLINARVERFAHREN – WAS NUN?

GDP-SEMINAR SOLL VERTRAUENSLEUTE, VORSTÄNDE UND MITGLIEDER STÄRKEN

Eine der unangenehmen Dinge des Polizeiberufs ist es, sich mit Vorwürfen von vermeintlichem Fehlverhalten auseinanderzusetzen zu müssen.

Was aber, wenn es dann wirklich soweit ist? Eine spannende Frage, denn nicht immer ist es sofort angebracht und notwendig, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben.

Das kann und wird natürlich durch die GdP im Rahmen des Rechtsschutzes begleitet. Jedoch ist es gerade im Vorfeld von erheblicher Bedeutung, was bis zu einer juristischen Begleitung geschieht. Fehler, die im Vorfeld gemacht werden, können von verfahrenserheblicher Bedeutung sein.

Was einmal ohne Beratung unwissend und gutgläubig gesagt oder geschrieben wurde, ist später nicht mehr zu korrigieren.

Daher besteht aus gewerkschaftlicher Sicht dringender Handlungsbedarf, unsere GdP-Vertreter vor Ort, aber auch die Mitglieder mit einem Rucksack an Grundwissen auszustatten, um den Betroffenen insbesondere in der ersten Phase von Ermittlungen hilfreich zur Seite zu stehen.

Die GdP bietet ihren Mitgliedern als eine der grundlegenden Säulen der Mitgliedschaft eine umfangreiche Begleitung durch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Dieser unterscheidet sich in klarer Abgrenzung zu Konkurrenten in der Tatsache, dass Kolleginnen und Kollegen über den Rechtsschutz entscheiden und nicht eine Rechtsschutzversicherung, die keinen inneren Blick in die Polizeipraxis hat.

Doch gerade in der ersten Phase von verwaltungs- oder disziplinarischen Ermittlungen, auch wenn noch kein Verfahren formell eingeleitet wurde, kommt es auf jedes gesprochene oder geschriebene Wörtchen an.

Die allermeisten von euch kennen sicher diese Situationen, wenn der Vorgesetzte „etwas über einen bestimmten Vorfall wissen möchte“. Es wird dazu aufgefordert, dass etwas dazu gesagt wird, um sich ein Bild zu machen, oder es wird direkt zu einer Stellungnahme oder dienstlichen Erklärung aufgefordert.

An dieser Stelle kollidieren die Beamtenpflichten (Beratungs- und Unterstüt-

zungspflicht) mit den Beamtenrechten (§§ 52, 55 StPO u.a.), die auch im Rahmen von disziplinarrechtlichen Ermittlungen gelten, schließlich ist der Polizeibeschäftigte auch Bürger und Mensch mit Rechten.

Wo sind also die Grenzen, was muss ein Betroffener tun, was nicht? Wie dürfen solche Angaben oder Aussagen verwendet werden und wie ist eigentlich der Status desjenigen, der befragt wird?

„Fehler, die im Vorfeld gemacht werden, können von verfahrenserheblicher Bedeutung sein. Was einmal ohne Beratung unwissend und gutgläubig gesagt oder geschrieben wurde, ist später nicht mehr zu korrigieren“.

In solchen Momenten geht es los, das Kopfkino. Unsicherheit macht sich breit und man braucht dringend jemanden, der beraten kann. Auch Druck von Vorgesetzten wird oft aufgebaut und verstärkt die Unsicherheit zusätzlich.

Die schnelle Hilfe für unsere Mitglieder bis zu einer möglichen anwaltlichen Begleitung war Antrieb, ein Seminar zu konzipieren, das zielgerichtet unseren Vertrauensleuten, Vorständen und Mitgliedern die Möglichkeit bieten soll, das entsprechende Grundwissen für solche Situationen zu haben.

Die GdP Westhessen hat sich dieser Thematik intensiv angenommen und einen solchen Seminarbaustein als Grund-

Disziplinarverfahren und die Folgen

Eine Handreichung für Vertrauensleute und Vorstände der GdP



seminar in Form einer Tagesveranstaltung auf die Füße gestellt.

Am 22. Februar fand dieses Seminar als Auftakt an der HöMS statt.

Teilnehmer kamen aus den Bezirksgruppen Westhessen, der Bereitschaftspolizei und den Zentralbehörden. Wir konnten 40 interessierte Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Als Referent fungierte Peter Wittig, der seit mehr als 20 Jahren die Themen rund um den gewerkschaftlichen Rechtsschutz der GdP begleitet hat und zu Beginn der 2000'er eine intensive Ausbildung zum Disziplinarverteidiger der GdP Bund absolvierte.

Als Co-Referent stand der Bezirksgruppenvorsitzende Sebastian Schubert an seiner Seite und es entwickelte sich ein recht kurzweiliges Pilot-Seminar, dessen erste Feedbacks sehr positiv waren.

Zum Auftakt gab es eine kurze schauspielerische Darstellung der beiden zu zwei möglichen Fallkonstellationen. Im ersten Fall forderte der Dienststellenleiter eine mündliche Äußerung und dann eine schriftliche Stellungnahme eines Kollegen ab, über den eine telefonische Beschwerde einging.

Im zweiten Stück ging es um eine Nachschau eines Vorgesetzten im dienstlichen Rollcontainer eines Kollegen, um ein vermisstes Funkgerät zu finden. Als dies negativ verlief, wurde der Umkleidespind in Abwesenheit im gleichen Büro mit dem Zweitschlüssel geöffnet.

Dieses Warm-Up führte bereits zu vielen Denkfalten der Anwesenden, als



die Fragen gestellt wurden, was geht und was geht nicht. Die Auflösung sollte am Ende des Tages erfolgen.

Begleitet durch ein umfangreiches Verpflegungsangebot zum Frühstück und Mittagessen startete die Reise durch das Titelthema dann mit den grundsätzlichen Zielen des Disziplinarrechts und der klaren Abgrenzung zum Strafrecht.

Ziel des Disziplinarrechts

Oft verkannt, verfolgt doch das Disziplinarrecht bei Pflichtverletzungen dem Wortstamm folgend, das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern und das Ansehen des Beamtentums in der Öffentlichkeit zu wahren, künftig also zu disziplinieren.

Nicht die Strafe steht im Vordergrund, sondern die Pflichtenmahnung zum zukünftigen korrekten Verhalten oder letztendlich die Entfernung aus dem Dienst als ultima ratio.

Dem gegenüber beschreibt der Gesetzgeber im Strafrecht (StGB und Nebengesetze) mit klaren materiellen Tatbeständen exakt, was Unrecht ist. Der Vergeltungsgedanke nämlich (Geldstrafe, Freiheitsstrafe) steht im Vordergrund. Gleichzeitig soll eine generalpräventive Wirkung erzielt werden, die andere von solchem Fehlverhalten abhält.

Beleuchtet wurden in diesem Zusammenhang auch die drei Grundfunktionen des Disziplinarrechts, Erziehung, Lösung und Schutz.

Die Erziehungsfunktion

Steht im Disziplinarrecht im Vordergrund. Steht eine Entfernung aus dem Dienst nicht im Raum, wird darauf abgezielt, dass ein an den Tag gelegtes Fehlverhalten eingestellt wird und auch zukünftig nicht mehr stattfindet. Hierfür stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung.

Die Lösungsfunktion

Ist das Vertrauensverhältnis so nachhaltig gestört, dass es nicht wieder hergestellt werden kann, folgt die Entfernung aus dem Dienst. Die Tat steht nicht im Vordergrund, sondern die Gesamtpersönlichkeit des Beamten. Diese Maßnahme kommt der arbeitsrechtlichen Kündigung gleich und ist die ultima ratio.

Die Schutzfunktion

Auch der Beamte selbst genießt im Disziplinarrecht eine Schutzfunktion. Sie gewährleistet, dass das Beamtenverhältnis gegen den Willen nur bei Nachweis eines schweren Dienstvergehens beendet werden kann. Der Beamte soll vor rechtswidrigen und willkürlichen Handlungen bewahrt werden.



Ohne Pflichtverletzung kein Verfahren

Natürlich bedarf es eines Fehlverhaltens, bevor ein Disziplinarverfahren überhaupt eingeleitet werden kann. Das vorwerfbare Verhalten kann sich im innerdienstlichen, aber auch außerdienstlichen Verhältnis abgespielt haben. Auch Pensionäre sind also nicht vor Verfahren geschützt.

Abgrenzung zum Strafrecht

Im materiellen Strafrecht werden die vorwerfbaren Verhaltensweisen exakt beschrieben, die zu einem Verfahren führen können (Tatbestandsmerkmale). Fehlt eine Tatbestandsvoraussetzung, gibt es kein Ermittlungsverfahren. Die Art der Verstöße sind exakt im StGB und den Nebengesetzen beschreiben.

Im Disziplinarrecht gibt es keine abschließende Aufzählung von Fehlverhalten, gegen das verstoßen werden kann. Die „Generalklausel“ findet sich im Beamtenstatusgesetz wieder. § 47 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) beschreibt dies so:

Beamtinnen und Beamte begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen (...).

Auch für die Ruhestandsbeamten werden entsprechende Regeln beschrieben. In Absatz 3 ermächtigt der Gesetzgeber die Länder, eigene Disziplinalgesetze zur Verfolgung von Fehlverhalten zu schaffen. In Hessen ist diesbezüglich das Hessische Disziplinalgesetz (HDG) einschlägig.

Der Seminartag setzte sich mit den weiteren Voraussetzungen auseinander,

wann überhaupt ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden kann. Diese sind formell als Grundlage des Dienstvergehens selbst. Dazu kommen noch:

- Die Beamteneigenschaft
- Fehlende Rechtfertigungsgründe
- Verschulden
- Bewusstsein der Pflichtwidrigkeit

Fehlt einer dieser Parameter, gibt es kein Verfahren.

Nach einer Pause folgte eine intensive Reise durch das Beamtenrecht. Unter Beteiligung der Teilnehmer wurden die (doch recht umfangreichen) Beamtenpflichten erarbeitet. Dies sind tatsächlich eine ganze Menge, was auch erkennbar zu nachdenklichen Gesichtsausdrücken führte.

Die wichtigsten Pflichten wurden durch uns intensiv betrachtet und anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung noch näher beleuchtet.

Es folgte der Einstieg in das formelle Disziplinarrecht in Hessen, dem HDG.



Allgemeine Bestimmungen, die Disziplinarmaßnahmen, das behördliche und das gerichtliche Verfahren wurden betrachtet. Im Mittelpunkt standen dabei das Beschleunigungsgebot und die Möglichkeit der Bedienung eines Bevollmächtigten.

Insbesondere die Begleitung durch einen Bevollmächtigten (§4 HDG) wurde intensiv behandelt. Bietet es doch jedem unseren Vertrauensleuten, Vorständen, aber auch schlichten Mitgliedern die Möglichkeit, schnelle Hilfe gerade im Vorfeld zu geben. Bevollmächtigte nach § 4 HDG haben umfangreiche Rechte, die nahezu identisch denen einer juristischen Begleitung (Rechtsanwalt) sind.

Ebenso intensiv wurden die einzelnen Disziplinarmaßnahmen beleuchtet. Welche gibt es überhaupt und für wen gelten sie? Wie läuft das Verfahren von der Er-

öffnung bis zur Entscheidung ab und für welche Maßnahmen entscheiden sich die Behörden oder die Gerichte aus Erfahrung und Rechtsprechung?

Dazu wurden anhand umfangreicher Rechtsprechung reale Entscheidungen aus dem Polizeibereich diskutiert. Auch hier erstaunte Gesichter über die letztendlich rechtskräftigen, teils überraschenden Entscheidungen.

Der Tag verging recht schnell und zum Ende gab es noch eine umfangreiche Sammlung von FAQ, die gemeinsam besprochen wurden.

Verfassungsfeinde schneller entfernen

Am Ende konnten wir noch eine kurze Diskussionsrunde zum Thema Änderung

des Bundesdisziplinalgesetzes führen. Die Bundesregierung möchte Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernen. Dafür sollen Disziplinarverfahren durch eine Änderung des Bundesdisziplinalgesetzes (BDG) beschleunigt werden.

Statt Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht erheben zu müssen, sollen die Disziplinarbehörden (Präsidien, Behörden) künftig sämtliche Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Zurückstufung, der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und der Aberkennung des Ruhegehalts durch Disziplinarverfügung aussprechen dürfen. Dies war bisher nur den Gerichten vorbehalten.

Ein kurzer Meinungsaustausch zum Thema beendete diesen langen, aber informativen Tag, so zumindest die Feedbacks, die uns erreichten.

Alle Anwesenden erhielten ein umfangreiches Handout und im Nachgang auch digitale Unterlagen (Präsentation, Formulare usw.). Wir sind ebenso positiv gestimmt ob der Resonanz und der Feedbacks.

Nun kann der Feinschliff dieses Tagesseminars beginnen.

Wir werden dieses Angebot weiter ausbauen und auch anderen Bezirksgruppen anbieten, die ersten haben sich bereits gemeldet. ■

Peter Wittig

UND IMMER WIEDER DER 1. MAI – EIN KOMMENTAR

In den letzten Jahren haben die Maikrawalle immer wieder in vielen deutschen Städten für Aufregung gesorgt. Gerade Berlin stand wiederholt im Zentrum. Diese Ausschreitungen werden oft von linksautonomen Gruppen angeführt, die sich gegen den Staat und die Polizei stellen. In diesem Jahr versuchte die linke Szene sogar die Krawallmacher aus der Silvesternacht in Neukölln zu rekrutieren, um mehr Gewalt auf die Straße zu bringen.

Diese Gewalt ist absolut inakzeptabel und hat oft schwerwiegende, nicht nur körperliche Konsequenzen. In einem Interview in der Bild-Zeitung berichtete auch der stv. Landesvorsitzende aus Niedersachsen, Lars Osburg, von seinen Erlebnissen der Krawallnächte aus dem Hamburger Schanzenviertel.

Neben dem Bewerfen mit Steinen oder sogar Bierbänken, bezeichnete er das Erlebnis, als er angespuckt wurde, als besonders prägend. Die Maikrawalle haben ihren Ursprung in den 1980er Jahren, als es in Berlin erstmals zu heftigen Protesten gegen steigende Mieten und die Verdrängung von Bewohnern aus ihren Wohnungen kam. In den folgenden Jahren weiteten sich die Proteste auf andere Städte aus und wurden von verschiedenen linksautonomen Gruppen angeführt.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit brennen Barrikaden, Autos und manchmal auch Gebäude. Die Polizei muss immer mit einem Großaufgebot anrücken, um die Schäden einigermaßen in Grenzen zu halten. Auch dieses Jahr gab es wieder zahlreiche Demonstrationen und Aus-

schreitungen. Eine Protestgruppe bestehend aus Frauen, Transgender und nicht zuzuordnende Personen machte beispielsweise ganz besonders auf sich aufmerksam. Diese Gruppe hatte Männer verboten. Die von ihr ausgehende Aggressivität und Gewaltbereitschaft musste sich jedoch nicht hinter anderen der Vorjahre verstecken. In der Nacht zum 1. Mai waren allein in Berlin rund 3600 Beamte im Einsatz und am 1. Mai selbst nochmals ca. 6300 Beamte aus dem halben Bundesgebiet. Rund um den 1. Mai und auch aus Leipzig und Connewitz ist zu beobachten, welches Gefahrenpotential von der „Linken Szene“ in Deutschland ausgeht.

Linksautonome Gruppen, die sich an den Maikrawallen beteiligen, sehen sich als Vertreter einer radikalen linken Politik, die sich gegen den Kapitalismus und die Unterdrückung von Minderheiten richtet. Sie werfen der Polizei vor, rassistisch und autoritär zu sein und fordern eine Abschaffung des Staates. In der medialen Berichterstattung wird die Gefahr aus dem linken Spektrum oft schlichtweg verharmlost.

Die Gewalt ist ein Problem, das nicht einfach ignoriert werden kann. Die Polizei und die Behörden müssen dafür sorgen, dass sie eingedämmt wird und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Derzeit zielt die Presseberichterstattung hauptsächlich auf den Rechtsextremismus, obwohl dies laut BKA in der Gewichtung stärker berücksichtigt werden müsste. Betrachtet man die entsprechende Statistik, gibt es in Deutschland derzeit 608 vom BKA als Gefährder eingestufte Personen. Davon alleine 505 aus dem

Bereich des „religiösen Extremismus“. Auch diese Gruppen sind im Rahmen der Kundgebungen des 1. Mai anzutreffen. Sie überschneiden sich in ihren Interessen unter anderem in der Ablehnung des deutschen Staates und der Demokratie.

Hinzu kommt bei den Menschen, die nicht selten aus dem arabischen Raum stammen, eine erhebliche Portion Antisemitismus. Um diese Gruppen zu identifizieren wurden gar extra Dolmetscher eingesetzt. Diese Überlagerungen der Interessensgruppen erhöht die Gefahrenlage nochmals.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren immer wieder über heftige Ausschreitungen mit zahlreichen verletzten Einsatzkräften berichten mussten, bleibt dieses Mal das Resümee, dass es nach ersten Einschätzungen relativ friedlich geblieben ist. Selbst wenn es, wie in der Vergangenheit auch, dazu kam, dass unter anderem Autos durch Brandsätze abgefackelt wurden. Kleinere Scharmützel gab es nichts desto trotz in allen Städten, egal ob Stuttgart, Hamburg oder Berlin. Wenn auch in geringerem Ausmaß, gab es überall auch dieses Jahr wieder gezielte Angriffe auf die Polizei.

Ein positives Fazit rund um den 1. Mai 2023 konnte jedoch im Hinblick auf die Präsenz und Akzeptanz von Gewerkschaften erkannt werden. Gerade die Post-Corona-Zeit, die hohe Inflation, die Krisen weltweit und insbesondere der Ukraine-Krieg lassen die Notwendigkeit von Gewerkschaften wieder klarer erkennen. Gute Tarifabschlüsse sind ein positives Signal, denn gemeinsam sind wir stark! ■

Daniel Klimpke

DATENSCHUTZ IN DER POLIZEI (TEIL 9) – BUSSGELD

KAMERABETRIEB IN DER ÖFFENTLICHKEIT. DATENSCHUTZRECHTLICHES KNOW-HOW.

Kaum stehen die Sommerferien schon wieder vor der Tür, geht es gleich datenschutzrechtlich spannend weiter. Nachdem Sie in den letzten Ausgaben des Polizei-Reports so einiges über datenschutzrechtliche Grundlagen und Beschäftigtenrechte erfahren haben, steht diesmal wieder das Außenverhältnis im Focus.



Der Autor Dirk Weingarten ist Erster Polizeihauptkommissar, Ass. jur. und zertifizierte Fachkraft für Datenschutz. Seit über zwölf Jahren Datenschutzbeauftragter (DSB) in der hessischen Polizei und er koordiniert seit mehr als zehn Jahren die Datenschutzbeauftragten der Polizei Hessen.

Derzeit ist er hauptamtlicher Datenschutzbeauftragter der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS).

Im Rückblick konnten Sie vieles lesen. Welche Gesetze wende ich an? Welche Gefahren lauern? Welche Datenschutzgrundsätze gibt es? Bis hin zu eigenen Versäumnissen (Mitarbeiterexzess und persönliche Behördenleiterverantwortlichkeiten) und Beschäftigtenrechten (Auskunfts- und Löschungsrechte und Schadensersatz im Beschäftigungsverhältnis). Komplexe Themen.

Bereits im Polizei-Report Dezember 2022 war die notwendige (leider in dem dargestellten Fall unzureichende) Einwilligung Besprechungsgegenstand. In dieser Ausgabe geht es jetzt um weitere datenschutzrechtliche Fertigkeiten, die jeder Polizeibeschäftigte in seiner Toolbox haben sollte.

Was war passiert? Wie der Pressemeldung der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen vom 26.07.2022 zu entnehmen war, fiel der Polizei ein Fahrzeug auf, an dem „ungewöhnliche Anbauten“ angebracht waren. Nach dem Anhalten stellte sich heraus, dass dies Kameras waren. Und auch der Grund war schnell gefunden:

Bei dem Fahrzeug handelte es sich um ein Erprobungsfahrzeug von Volkswagen (VW). Dieses wurde eingesetzt, um die Funktionsfähigkeit eines Fahrassistenzsystems zur Vermeidung von Verkehrsunfällen zu testen und zu trainieren. Unter anderem zur Fehleranalyse wurde das Verkehrsgeschehen um das Fahrzeug herum aufgezeichnet. Soweit, so nachvollziehbar.

Die Polizei hatte jedoch ihre begründeten Zweifel, ob der datenschutzrechtlichen Erfordernisse. Und da sie bekanntlich gem. § 53 Abs. 1 OWiG nach pflichtgemäßem Ermessen Ordnungswidrigkeiten zu erforschen und dabei alle unaufschiebbaren Anordnungen zu treffen hat, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten, leitete sie diesen Vorgang der Landesda-

tenschutzbeauftragten Niedersachsen zu. Die jeweiligen Aufsichtsbehörden sind für datenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Von dort wurden die durch die Polizei festgestellten Verstöße und Bedenken bestätigt, da am Fahrzeug aufgrund eines Versehens Magnetschilder mit einem Kamerasymbol und den weiteren vorgeschriebenen Informationen für die datenschutzrechtlich Betroffenen fehlten; in diesem Fall die anderen Verkehrsteilnehmenden.

Diese müssen etwa laut Art. 13 DSGVO bei einer Datenverarbeitung unter anderem darüber aufgeklärt werden, wer die Datenverarbeitung auf welcher rechtlichen Grundlage zu welchem Zweck durchführt und wie lange die Daten gespeichert werden (Informationspflicht).

Bei der weiteren Prüfung wurde zudem festgestellt, dass VW keinen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit dem Unternehmen abgeschlossen hatte, das die Fahrten durchführte. Dieser wäre nach Art. 28 DSGVO jedoch zwingend erforderlich gewesen.

Weiterhin war keine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Art. 35 DSGVO durchgeführt worden, mit der vor Beginn einer solchen Verarbeitung personenbezogener Daten mögliche Risiken und deren Eindämmung bewertet werden müssen.

Schließlich fehlte eine Erläuterung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT), was einen Verstoß gegen die Dokumentationspflichten nach Art. 30 DSGVO darstellte.

Genau diese vier Verstöße sind par excellence datenschutzrechtlich häufig die Knackpunkte: Die Informationspflicht zum Zeitpunkt der Datenerhebung, ein AVV, wenn andere nach den Vorgaben der Verantwortlichen personenbezogene Da-

ten verarbeiten, eine DSFA, wenn dies gemäß gesetzlicher Vorgaben (bzw. Vorgaben der Datenschutzaufsichtsbehörden, sog. Positiv-/Negativliste) nötig ist und ein VVT, sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Wären diese Notwendigkeiten eingehalten worden, wären die eigentlichen Forschungsfahrten samt der dabei anfallenden Erhebung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten datenschutzrechtlich unproblematisch gewesen. VW hätte sich das Bußgeld (Art. 83 DSGVO) in Höhe von 1,1 Millionen sparen oder in die Entwicklung stecken können.

Der „Wächtermodus“ im Tesla

Nach all dem bleibt noch die spannende Frage: Wie verhält es sich denn eigentlich mit dem sog. Wächtermodus eines Tesla?

Auf der Tesla Seite (https://www.tesla.com/de_DE/support/car-safety-security-features#sentry) ist dazu zu lesen:

„Der Wächter-Modus ist eine Funktion, mit der Sie verdächtige Aktivitäten rund um Ihren Tesla erfassen können, wenn er an bestimmten Orten geparkt und abgeschlossen ist. Wenn verdächtige Bewegungen erkannt werden, reagiert Ihr Fahrzeug entsprechend der Schwere der Bedrohung. Wird eine erhebliche Bedrohung erkannt, beginnen die Kameras in Ihrem Fahrzeug mit der Aufzeichnung und die Alarmanlage wird aktiviert. Gleichzeitig erhalten Sie von Ihrer Tesla App eine Benachrichtigung, dass ein Vorfall stattgefunden hat.“

Und dann kommt der entscheidende Hinweis: „Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, alle örtlichen Vorschriften und Eigentumsbeschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Kameras zu beachten und einzuhalten.“

Sodann fragt sich der geneigte Leser: Wo sind denn nur die Aufkleber und Hinweisschilder bei einem Tesla...? ■

Dirk Weingarten

DATENSCHUTZ IN DER POLIZEI (TEIL 10) – DIE DSFA

LAUERN GEFAHREN? DANN HILFT DIE DATENSCHUTZ-FOLGEABSCHÄTZUNG (DSFA)

Schnell mal den Streifenwagen mit GPS-Tracking versehen, eine Videokamera auf dem Behördengelände installiert oder ein TürschlieBsystem angeschafft, welches mit Zugangschips bzw. Transponder resp. RFID-Chip arbeitet. Bei all diesen Beispielen und bei vielen mehr werden (teilweise in erheblichem Umfang) personenbezogene Daten verarbeitet.

Ist dies der Fall, hat der Gesetzgeber versucht, daraus resultierenden möglichen Gefahren einen Riegel vorzuschieben, indem er die Notwendigkeit einer DSFA etablierte.

Sowohl im Bereich der Privatwirtschaft (inkl. behördlicher Beschäftigten-datenschutz), aber auch der JI-Richtlinie (Anwendungsbereiche siehe Polizei-Report Juni 2022), ist diese Pflicht gesetzlich normiert. So bestimmt Art. 35 DSGVO die Notwendigkeit einer DSFA, wenn „eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat“.

Genau in diesen Fällen „führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch“. Inhaltsgleich formuliert für den Bereich der JI-Richtlinie (hier exemplarisch Hessen) § 62 HDSIG.

Den jeweiligen Normen folgen sodann weitere Regelungen zur ggf. notwendigen vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde für den Fall, dass „die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft.“ Sodann hilft die Aufsichtsbehörde weiter.

Zurück zur DSFA, wie schaut diese jetzt konkret aus?

Bedauerlicherweise gibt es keine Blaupause, wengleich der geneigte Beamte bisweilen sehnsüchtig auf Vordrucke wartet oder sich eine „Muster-DSFA“ wünscht. Umfangreiche Hilfestellungen geben die Datenschutzaufsichtsbehörden, wie beispielsweise der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz („DSFA Orientierungshilfen“ und „Methodik und

Fallstudie“) oder auch die „Datenschutzgruppe nach Artikel 29“ („Leitlinien zur DSFA“), aber auch die Privatwirtschaft (bspw. die GDD).

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen hilft beispielshalber mit einem „Schutzstufenkonzept“ weiter, dabei werden das personenbezogene Datum mit Beispielen dargestellt und die „Schwere eines möglichen Schadens“ klassifiziert.

Der Verein österreichischer betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter (Privacyofficers.at) bietet ein Beispiel zur Durchführung einer DSFA bei einer Videoüberwachung im Umfang von sage und schreibe 20 Seiten an. Für die DSFA zur „Bundesweiten Einführung eines Notruf-App-Systems“ wurden in NRW 27 Seiten befüllt. Darf es auch ein bisschen weniger sein?

Ein Jurist antwortet: „Es kommt drauf an“. Fraglich nur, worauf? Darauf, dass bei mindestens („insbesondere“) denen vom Gesetzgeber geforderten Umständen („ob“) die ebenso gesetzlich geforderten („zumindest“) Punkte abgearbeitet werden („wie“).

So sind diese anzufertigen im Hinblick auf das „ob“:

- bei einer „systematischen und umfassenden Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient
- wenn eine Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfaltet wird
- diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigt wird
- ebenso wie bei einer „umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10“
- und schließlich bei einer „systematischen umfangreichen Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche“

Bei dem „wie“ stellt sich der Gesetzgeber zumindest die nachfolgenden Punkte vor:

- „Eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung, gege-

benenfalls einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen“

- zudem „eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck“
- „eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen“
- und letztendlich „die zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.“

Um die Sache ein wenig transparenter zu machen, räumte die Legislative den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit ein, sog. Positivlisten (auch „White-List“ oder „Muss-Liste“ genannt; DSFA notwendig), Art. 35 Abs. 4 DSGVO, aber auch sog. Negativlisten (auch „Black-List“ oder „Nicht-nötig-Liste“ genannt; DSFA nicht notwendig), Art. 35 Abs. 5 DSGVO, zu veröffentlichen.

Von dieser Möglichkeit haben mittlerweile die Bundes- und Landesdatenschutzbehörden hinsichtlich der Positivlisten Gebrauch gemacht. Dabei wird auch zwischen Listen für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich unterschieden; wengleich sich die Listen überwiegend entsprechen. Hier einige Beispiele, wann eine DSFA notwendig ist: Verarbeitung biometrischer Daten, Daten über den Aufenthalt von Personen, das Verhalten Beschäftigter zur Bewertung ihrer Arbeitstätigkeit, Erstellung umfassender Profile, Zusammenführung verschiedener personenbezogener Daten, Einsatz Künstlicher Intelligenz, Videoüberwachung, Einsatz RFID oder Datenverarbeitung in größerem Umfang.

Es kann konstatiert werden:

Für alle drei Eingangsbeispiele hat die verantwortliche Stelle eine DSFA zu fertigen, wobei die/der Datenschutzbeauftragte gerne berät. ■

Dirk Weingarten

INTERNATIONALE POLIZEIJUGENDKONFERENZ IPYC

Am 24. April 2023 war es wieder so weit. Der GdP Bundesvorstand als Gastgeber lud zur 3. Internationalen Polizeijugendkonferenz (International Youth Police Conference – „IPYC“) nach Berlin in ein Seminarschiff auf der Spree ein. Nachdem diese Konferenz zum Zwecke des internationalen Austauschs 2018 in Brüssel ihren Ursprung fand und 2019 in Den Haag wiederholt wurde, mussten weitere Konferenzen aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen und Schutzmaßnahmen vorerst abgesagt werden



Bilder: GdP

Nun, vier Jahre nach der letzten IPYC, konnte sie wieder stattfinden. Hauptsächlich organisiert wurde die Konferenz vom Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei und dem Pendant aus den Niederlanden, dem Nederlandse Politiebond. Motto der diesjährigen Konferenz lautete „Spotlight on the Police“.

Dieses Jahr waren gewerkschaftlich engagierte Polizeibedienstete aus mehreren, teils weit entfernten Ländern, zur Konferenz eingeladen. Dieser Einladung folgten Polizistinnen und Polizisten unter anderem aus Norwegen, Dänemark, Finnland, Schweden, Tschechien den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland. Die weiteste Anreise mit knapp 3.500 km hatte der junge Polizist Aqissiaq aus Grönland.

Nach erfolgter Anreise durften sich die Teilnehmenden zunächst auf dem Seminarschiff einfinden und verfielen so schon in die ersten Gespräche. Diese konnten erst durch Sven Hübner, den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesvorstandes und Jennifer Otto, der Bundesjugendvorsitzenden unterbrochen werden, um die Veranstaltung offiziell zu eröffnen und die ersten Impulsvorträge zu halten.

Selbstverständlich richtete im Anschluss auch Michel Oz, der stellvertretende Vorsitzende des Nederlandse Politiebond und Co-Veranstalter der Konferenz, einige Worte an die Teilnehmenden.

Unter anderem berichtete er über länderübergreifende Problemrends der Polizeien wie etwa über die fehlende Vielfalt in den Polizeien, unzureichende Digitalisierung, zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte und abschwächende Attraktivität des Polizeiberufs. Teilnehmende, die vor dieser Rede einen Blick auf die Tagesordnung geworfen haben,

haben bemerkt, dass genau diese Themen im weiteren Verlauf in Workshops bearbeitet werden.

Danach konnten sich alle auf einen Beitrag von Rita Schwarzelühr-Sutter, parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministerium des Innern und Heimat, freuen. Sie betonte darin die Wichtigkeit solcher internationalen Konferenzen, welche ein Symbolbild des europäischen Zusammenwirkens der Sicherheitsapparate darstellen, in Bezug auf die nationale und EU-innere Sicherheit.

Gerade im Hinblick auf aktuelle internationale Gefahrensituationen wie den Ukraine-Konflikt oder international vernetzte Tätergruppierungen im Bereich der Kinderpornografie, des Betruges im großen Stil, oder des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln.

Nach kurzer Mittagspause begrüßten die Teilnehmenden die Referentin für Antidiskriminierung und Vielfalt bei der Polizei Bremen, Ikram Errahmouni-Rimi, bevor es im Anschluss an die Arbeit in den Workshops ging.



Spotlight in ihrem Beitrag war der länderübergreifende Alltagsrassismus, den es heutzutage leider immer noch gibt. Einhergehend mit der Notwendigkeit der Vielfalt der Polizeien, um andere Kultu-

ren, Sprachen und Verhaltensweisen besser verstehen zu können. Auch wäre dies unter anderem ein Ansatz, das Vertrauen in die Polizei von Personen mit Migrationsgeschichte aufrecht zu erhalten.

Im Anschluss an den sehr lehr- und arbeitsreichen ersten Tag begann gegen 20 Uhr die Abendveranstaltung. Bei einem gemeinsamen Essen, begleitet von einer Sightseeing-Tour auf der Spree, war ausreichend Zeit, Networking zu betreiben und dabei weitere Personen kennenzulernen.

Der zweite Konferenztag begann dann gegen 9 Uhr mit einem Resümee des vorherigen Tages und wurde anschließend mit einem Vortrag fortgeführt.

Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung, referierte über das Phänomen der organisierten Kriminalität.

Im November 2022 wurde veröffentlicht, dass 70,7 % der Tatbegehungen von OK aus 2021 einen internationalen Bezug haben und in Deutschland einen Schaden von 2,2 Mrd. € verursacht haben.

Das Hellfeld der OK-Straftaten zeigt auf, dass 48,1 % aller erfassten Straftaten Drogendelikte waren. Der zweithäufigste Deliktsbereich war mit 16,2 % der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen.

Der erfasste Profit aller OK-Straftaten im Jahr 2021 betrug weltweit etwa 870 Mrd. USD, wovon etwa 461 Mrd. USD durch Produktpiraterie jeglicher Art erwirtschaftet wurde. Der Trend der OK geht, aufgrund der maximalen Gewinnmarge, von Drogen hin zu illegal verkaufte Pharmazeutika.

Zu Zeiten der Pandemie konnten Produkte wie COVID-Tests und Masken hoch

gewinnbringend gefälscht und veräußert werden. Auch Spam-Mails, Phishing von Daten und Einzeltricks verbreiten sich bei Tätern der OK-Strukturen immer weiter.

Abschließend gezogenes Fazit des Prof. Sinn lautete, dass es in Deutschland externe Forschungsinstitute der OK bedarf, wie sie es beispielsweise in den Niederlanden oder in Großbritannien gibt.

Außerdem ist die einfachere, schnelle und bedingungslose Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden, über das BKA oder Europol und Interpol von enormer Bedeutung.

So endete die 3. Internationale Polizeijugendkonferenz in Berlin, die einige informative Beiträge und viele interes-

sante Gespräche mit sich brachte. Wir haben viel erfahren dürfen und mitgenommen.

Ich erfuhr beispielsweise, dass der Polizei Bachelor-Studiengang in Norwegen unbezahlt ist und mit keiner Jobgarantie, sprich Übernahme der Studierenden, verbunden ist, weshalb viele Polizeistudiumabsolvent*innen durch private Sicherheitsfirmen beschäftigt werden.

Vorteilhaft sei allerdings die Verpflichtung zu mindestens 50 dienstlichen Sportstunden im Jahr, verknüpft mit einem jährlich zu bestehenden Fitnessstest.

Um Polizist*in in Frankreich, in der Schweiz oder in den Niederlanden zu werden, bedarf es der jeweiligen Staats-

angehörigkeit. Um die Vielfalt der Polizei in den Niederlanden zu gewährleisten bzw. zu fördern, werden Polizistinnen und Polizisten, welche holländische Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zur Polizei werben, mit einer Prämie von 1.000 € belohnt.

Der „Fun Fact“ ist, dass Grönland, mit einer Größe von 2,17 Mio. km² lediglich 56.000 Einwohner hat, was einer Dichte von ca. einem Einwohner pro 40 km² entspricht. Das gesamte Land hat insgesamt lediglich ca. 150 Polizeibeschäftigte.

Das entspricht weniger als ein Viertel der GdP-Mitglieder der Kreisgruppe Wiesbaden.

Stefan Krollmann

EINSATZBETREUUNG

WIR SIND FÜR EUCH DA!



Am 15.04.2023 gab es in Frankfurt am Main wieder eine größere Einsatzlage mit stärkeren Polizeikräften.

Die GdP Frankfurt am Main war auch an diesem Tag wieder mit ihrem Betreuungsteam im Einsatz. Wir wollten die Einsatzkräfte vor Ort mit einigen Leckereien vom Einsatz ablenken.

Bei einem netten Gespräch, einem frischen Kaffee oder Tee und dazu ein Köhler-Kuss, dabei wurden die Sorgen und Nöte des Einsatzes ausgetauscht oder auch einfach gewerkschaftliche Fragen beantwortet. Die amtsangemessene Besoldung ist hierbei immer wieder ein gefragtes Thema.

Die GdP Frankfurt am Main hat ihr Portfolio im Rahmen der Betreuung erweitert,

so dass wir im Fahrzeug ein größeres Angebot mitführen, um doch etwas für die meisten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu haben.

Diese freuten sich über die Anwesenheit der GdP, und dass sie eine kleine Aufmerksamkeit ihrer Gewerkschaft oder der GdP erhielten.

Die GdP Einsatzbetreuung ist im Stadtgebiet unterwegs und fährt die Einsatzkräfte direkt an. Wenn ihr Anregungen habt, könnt ihr euch gerne bei uns melden, wir werden versuchen, dies beim nächsten Mal umzusetzen.

Da wir davon ausgehen, dass es noch den einen oder anderen Einsatz in Frankfurt am Main im Jahr 2023 geben wird, kön-

nen wir eure Anregungen vielleicht zeitnah umsetzen.

So waren wir auch wieder am 1. Mai in der Stadt den ganzen Tag unterwegs und haben die Kolleginnen und Kollegen erreicht.

Das war an diesem Tag aber gar nicht so einfach, da die Sperrungen der verschiedenen Straßen uns unsere Aufgabe sehr erschwert haben.

Doch wir haben uns durchgekämpft und waren für euch da.

WIR SIND FÜR EUCH AUCH IM EINSATZ DA - EURE GdP Frankfurt am Main!

SPÜRBARE ERFOLGE EURER GDP

Gewerkschaft erringt Verbesserungen für tausende Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei beim „DuZ“ und auch bei der Zulagenordnung für alle Kolleginnen und Kollegen die im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie Dienst machen

Die GdP vertritt die Interessen der Polizeibeschäftigten gegenüber den Arbeitgebern und der Politik – für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung und gerechte Löhne. So die graue Theorie. Im Jahr 2022 hat die hessische GdP Spitze um Jens Mohrherr und Stefan Rüppel ein intensives Arbeitstreffen mit dem Innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bauer abgehalten.

Hier wurde der Finger in die Wunde gelegt und die Politik unmissverständlich aufgefordert spürbare Verbesserungen für die Polizeibeschäftigten zügig einzuführen. Ganz konkret wurden die Themen „DuZ“ und Ausgleichszahlungen für die Kolleginnen und Kollegen, die die belastbaren Ermittlungen beim Kampf gegen die Kinderpornographie führen, in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Für uns als GdP ein schöner Erfolg, wenn ein Jahr später bereits der aktuelle Regierungsentwurf der Erschwerniszulagenverordnung genau diese Punkte in Form einer Verbesserung beinhaltet.

Schauen wir uns an was im Detail verändert werden soll:

(Wiesbaden) Die seit 2012 an die CDU geführten Landesregierung erhobenen Forderungen, auf Erhöhung der DuZ-Zulage wurden letztmalig in der derzeit gültigen Erschwerniszulagenverordnung (Stand 2016) angepasst. Diese Beträge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) sollen nun endlich angehoben werden.

Im Regierungsentwurf der Erschwerniszulagenverordnung, die noch durch den hessischen Landtag beschlossen werden muss, sind folgende Beträge vorgesehen.

Sonntagszuschlag von 3,25 € auf 4,10 €

Nachtzuschlag von 2,61 € auf 3,30 €

Samstagszuschlag von 0,79 € auf 1,00 €

„Wir begrüßen die längst notwendigen Steigerungen, erlauben uns aber die Kritik, dass eine Dynamisierung dieser Beträge weiterhin nicht vorgesehen ist. Es bleibt dabei. Dienst am Wochenende muss mit den Vergütungen privater Arbeitgeber vergleichbar sein.“, so Jens Mohrherr, Landesvorsitzender der GdP Hessen, nach Bekanntwerden der geplanten Anpassungen.

Finanzieller Ausgleich für den Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie
Den derzeit mit der Bekämpfung

der Kinderpornographie tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten begegnen arbeitstäglich Abgründe menschlicher Grausamkeit.

Einhergehend mit diesen Belastungen fällt es schwer, nach arbeitsreichen Ermittlungen die Bilder aus den Köpfen zu bekommen. Flankierend zu diesen Tätigkeiten brauchen die dort Beschäftigten Einzelsupervisionen.

Die nunmehr geplanten finanziellen Zulagen (Antrag der CDU-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 iHv. EUR 300) können die psychischen Folgen in diesen Arbeitsbereichen alleine nicht ausgleichen.

GdP Chef Mohrherr äußert in diesem Zusammenhang deutliche Kritik: „Der Personalkörper ist auf Kante genäht und muss massiv verstärkt werden, um Rückzugsräume und Auszeiten vom Dienst in Anspruch nehmen zu können.“

„Es bleibt dabei: die besonders belastete hessische Polizei und ihre Beschäftigten brauchen dringend die erforderliche Wertschätzung, die es ermöglicht den besonderen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen. Diese angedachte erforderliche Zulagenzahlung ist der richtige Weg. Jedoch dürfen bei künftigen Betrachtungen andere belastende Tätigkeiten nicht außer Acht gelassen werden.“

Christoph Möhring

GDP-FORDERUNG TEILS
AUFGEGRIFFEN

300€
ERSCHWERNISZULAGE
FÜR KIPO
ERMITTLUNGEN

Dabei darf es nicht bleiben!



DuZ
25%

Gewerkschaft
der Polizei
Hessen

Die GdP Hessen kämpft seit mehr als 10 Jahren für eine Anpassung der Erschwerniszulage für euch!
Es soll mehr geben:

3,25 € → 4,10 € sonntags
2,61 € → 3,30 € nachts
0,79 € → 1,00 € samstags

Mehr Infos unter www.gdp.de/hessen

geliefert




ES DARF GEFEIERT WERDEN...



SAVE THE DATE - VORANKÜNDIGUNG



NEUER ARBEITSPLATZ FÜR DIE POLIZEI – VW PASSAT

Der neue Standard-Funkstreifenwagen VW Passat Variant 2.0 TDI SCR für die Hessische Polizei ist da und löst den altbewährten Opel Zafira ab.

Nach dem nun einige Funkstreifenwagen ausgeliefert und in einzelnen Dienststellen bereits eingetroffen sind, hatte auch der Hauptpersonalrat der Polizei die Gelegenheit, im Rahmen seiner März-Arbeitssitzung 2023 den neuen Standard-Funkstreifenwagen VW-Passat Variant 2.0 TDI in Augenschein zu nehmen.



Bilder: HPR

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) wurde der Zuschlag dem VW Passat Variant 2.0 TDI erteilt. Ausschlaggebend für den Zuschlag war das höchste Gesamtergebnis der Gesamtbewertung Preis und Qualität.

Technische Daten:

Der VW Passat Variant verfügt über einen 4-Zylinder Common Rail Dieselmotor mit 110 kW (150 PS), einem 7-Gang-Direktschaltgetriebe, sowie ein maximales Drehmoment von 360 Nm und somit mit Leichtigkeit in 9,1 sec auf 100 km/h kommt, gestaltet mögliche Einsatzfahrten sicherer!

Die Besonderheiten des „Neuen“

- Ladevolumen: Unser VW-Passat erfüllt alle geforderten Anforderungskriterien und zeichnet sich besonders durch sein großes Kofferraumvolumen und eine hohe Zuladung aus. Somit kann der Mitnahme des wachsenden Umfangs von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Schutzausstattung unterhalb der NIT-Fahrzeuge bestmöglich Rechnung getragen werden.
- Rund-um-Schutz: Die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist und bleibt unser wichtigster Auftrag. Leider sind Einsatzfahrten mit Funkstreifenwagen dennoch risikobehaftet. Um den bestmöglichen Schutz zu bieten, wurde bei der Auswahl der Sicherheitsausstattung und Fahrerassistenz-Systeme



ein besonderes Augenmerk gelegt. Angefangen mit dem elektronischen Stabilisierungsprogramm (ESP) mit Bremskraftverstärker, sicherheitsoptimierten Kopfstützen, Fußgängerfrüherkennung, Spurhalteassistent und Müdigkeitserkennung bis zu Front-, Seiten-, Kopf- und Knieairbags bietet der VW-Passat einen hohen Schutz.

- Durch die neuen Knieairbags werden die Knie und Beine der Fahrerin/des Fahrers vor dem harten Kontakt mit der Lenksäule und dem unteren Teil der Armaturentafel zusätzlich geschützt.
- Des Weiteren wird das Durchrutschen „Submarining“ der Fahrerin/des Fahrers unter dem Gurt bei einem Aufprall verhindert. Somit bleibt diese in einer aufrechten Sitzposition, wodurch die Frontairbags ihre optimale Schutzwirkung entfalten können.

Komfort auf höchstem Niveau soll Kolleginnen und Kollegen den Arbeitsalltag so angenehm, wie möglich machen.

Neben den mittlerweile gängigen Komfort- und Sonderausstattungen von Neufahrzeugen, bietet der der neue Funkstreifenwagen eine breite Palette für den Dienstalltag.

- LED-Beleuchtung
- Sitzkomfortpaket mit Lendenwirbelstütze
- Winterpaket mit Sitzheizung, beheizbaren Außenspiegeln und Scheibenwaschdüsen
- Abgedunkelte Seitenscheiben hinten und der Heckscheibe
- Klimaanlage „Air Care Climatronic“ mit 3-Zonen-Temperaturregelung und vieles mehr

Polizeispezifische Ausstattung

Mit der digitalen Zirkon LED-Sondersignalanlage, Frontblitzleuchten im Kühlergrill und Heckblitzleuchten in der

Heckklappe leuchtet hoffentlich auch dem letzten uneinsichtigen Autofahrer ein, den Weg für das Einsatzfahrzeug frei zu machen.

Die VESBA-Beklebung 2.0 (Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen) steigert die passive Sicherheit der Einsatzkräfte sowie aller Verkehrsteilnehmer um ein Vielfaches.

Gerade bei nächtlichen Einsätzen, bei schlechter Witterung und widrigen Sichtverhältnissen ist eine frühzeitige Erkennbarkeit der Streifenfahrzeuge dadurch optimal gewährleistet.

In Kombination mit dem Blaulicht bietet diese eine signifikante Verbesserung bei der Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen.



Der ausgebaute Laderaum incl. gesicherter Waffenschublade für unsere Mitteldistanzwaffe, Motorola Funkeinrichtung mit Handapparaten und Freisprechtasten, Trenngitter, zusätzliche Innenleuchten, Nothammer, Motorweiterlaufschaltung, Tagfahrlichtabschaltung (Stealth Modus) und der Tiefenladeschutz runden das Gesamtpaket ab.

Der Hauptpersonalrat der Polizei steht für eine schnellstmögliche Ausflächung der neuen Einsatzfahrzeuge.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen allzeit eine gute und jederzeit sichere Fahrt. ■

Leona Schönke

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER SENIOREN



Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Senioren
Frankfurt/M.



Wir laden ein:

Anlass: Mitgliederversammlung 2023
Wann: Mittwoch, 5. Juli, 14.00 Uhr
Wo: Bürgerhaus Bornheim, Konferenzraum 1 (1. OG)
Arnsburger Str. 24, 60385 Frankfurt am Main (Parkhaus im Gebäude,
ÖPV U 4/Bus 32, Haltestelle Höhenstraße

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Wahl der Versammlungsleitung
4. Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
 - a. Tätigkeitsbericht
 - b. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Grußworte
8. Wahl der Delegierten für die Bezirksdelegiertenkonferenz
9. Antragsberatung
10. Schlusswort

Antragsschluss ist der 6. Juni 2023

Wir sind viele, das dürfen wir zeigen. Deshalb kommt zahlreich und bringt gute Ideen mit und gerne auch Kandidaten*innen.

Wir sehen uns

Der Vorstand der Kreisgruppe Senioren



AUF NACH FULDA



Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Senioren Frankfurt/M.



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah

Als Frankfurter Ruheständler dürfen wir uns sicher auf Goethe berufen, auf dessen Erinnerungen dieses Sprichwort zurückgeht. Also haben wir uns entschlossen, den diesjährigen Ausflug in die Dom- und Gartenschaustadt Fulda zu machen.

Wann:	Donnerstag, 06. September 2023	
Ziel:	Domstadt Fulda	
Wie?		
geplant:	09.00 Uhr	Treffen in F-Hauptbahnhof, Höhe Gleis 6
	09.26 Uhr	Fahrt mit dem RE nach Fulda
	ca. 11.00 Uhr	Ankunft in Fulda
		Fahrt mit dem Pendelbus zum Gartenschaugelände
	11.30 Uhr	Führung auf der Landesgartenschau
	13.00 Uhr	Mittagspause
	ab 14.00 Uhr	Gartenschau in eigener Zuständigkeit
	15.45 Uhr	gemeinsame Kaffeepause
	ca 17.00 Uhr	Rückfahrt nach Frankfurt mit der Bahn
	anschl.	Abschluss in Frankfurt

Änderungen sind möglich, dazu bitte die aktuellen Veröffentlichungen in der DP und auf unserer Homepage beachten

Wir freuen uns auf eure Anmeldung:

Sie erfolgt durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrags von 25.- Euro pro Teilnehmer*in auf das Kreisgruppenkonto bei der Sparda-Bank Hessen, IBAN: DE08 5009 0500 0004 9501 76 bis spätestens **20. August 2023**

DAS WARTEN HAT EINE ENDE – SEMINARE ZURÜCK

Anlässlich des Seminars „Funktionäre in der GdP“ trafen sich am 09.03.2023 insgesamt 3 Kolleginnen und 12 Kollegen im Landgasthof Bechtel in Willingshausen-Zella. Geleitet wurde das Seminar von Harry Zwick. Stefan Ruppel, Markus Hüschenbett, Daniel Klimpke und Jochen Zeng vervollständigten das Leitungsteam.



Besonders erfreulich war, dass die Teilnehmerrunde in Bezug auf das Alter und in punkto Gewerkschaftserfahrung bunt gemischt war, so dass für jeden ein oder mehrere Themen von Bedeutung waren. Nach kurzer Vorstellung ging es auch schon los.

Zunächst wurde der Aufbau und die Struktur der GdP Hessen im Allgemeinen erläutert. Passend zu diesem Thema wurde anschließend das eigentliche Herzstück, die Geschäftsstelle in Wiesbaden, vorgestellt. Hier findet man immer ein offenes Ohr.

Dort können beispielsweise Materialien und dergleichen für geplante Aktionen der Kreisgruppe bestellt werden.

Daniel Klimpke stellte anschließend den Rechtsschutz der GdP dar. Gerade in der heutigen Zeit, in der gerne ausführlich in Sozialen Netzwerken über polizeiliche Maßnahmen diskutiert wird, gewinnt dieses Thema immer mehr an Bedeutung.

Er nahm auch Bezug zu Behauptungen einer anderen Gewerkschaft, dass bei Inanspruchnahme des Rechtsschutzes keine freie Anwaltswahl bestehe und Vorsatztaten per se nicht abgedeckt seien. Dies ist mitnichten so und wird bei jeder Antragsstellung durch einen der Rechtsschutzbeauftragten, alles Polizeibesetzte, geprüft. Bei anderen machen dies Versicherungen.

Nach dem Vortrag war es an der Zeit, etwas aktiver zu werden. Die Teilnehmer wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und durften nun einen Flyer bzw. ein Flugblatt sowie eine aktuelle Pressemeldung zum Thema „Anzahl der Neueinstellungen“ entwerfen. Hier wurde sehr konzentriert und zielführend gearbeitet, so dass das Flugblatt sehr gut zu der erarbeiteten Pressemeldung passte und beide Ergebnisse auf der GdP Homepage online zu finden sind.

Im Anschluss wurden dann die Pflichten nach dem BGB bzw. der Satzung und

die Vorstandsarbeit dargestellt. Hier kam es zu sehr konstruktiven Gesprächen. Da in weiten Teilen auffällt, dass zum Beispiel an Jahreshauptversammlungen sehr wenig Teilnehmer zugegen sind, wurden auch einzelne Ideen diskutiert und Tipps gesammelt.

Es wurden ebenfalls Ideen gesammelt, damit es den Mitgliedern wieder leichter fällt, sich gewerkschaftlich einzubringen. Gerade bei diesen Gesprächen zeigte sich der Mehrwert der Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen der Polizei und der Ordnungsbehörden.

Nachdem noch das „heiße“ und sehr aktuelle Thema Streik dargestellt und besprochen wurde, ging es in die wohlverdiente Mittagspause.

Nach der Pause ging es weiter und es wurde dargestellt, wie die Gewerkschaft Einfluss auf die politische Arbeit nimmt. Hier ist als Beispiel die Einführung des DEIG („Taser“) zu erwähnen. Nicht uninteressanter ist es aber auch zu wissen, dass die GdP als Mitglied im DGB direkt an den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beteiligt ist.

Last but not least wurde der Mitgliederbereich, die Homepage und die möglichen Benefits, gerade zur Mitgliederwerbung, an Beispielen besprochen. Mit vielen Infos ging der zwar lange aber doch recht kurzweilige Tag dem Ende zu. Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden dann weitere interessante Themen besprochen.

Tag 2 des Seminars

Der nächste Tag knüpfte nahtlos mit dem Thema Mitglieder/Mitgliederwerbung an. Gerade in Bezug auf Berufsanfänger wurden hier sehr gute Tipps an die Hand gegeben. Das Besprochene wurde dann im Anschluss in Rollenspielen ver-

festigt, um so mehr Sicherheit in der Gesprächsführung zu erhalten.

Als letzter Punkt wurden dann die Erwartungen jedes einzelnen Teilnehmers an das Seminar besprochen. Diese wurden Eingangs des ersten Tages an ein Flipchart gehängt.

Ausnahmslos alle Erwartungen wurden erfüllt, teilweise sogar übertroffen.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Veranstaltung durch die Seminarleiter hervorragend vorbereitet und umgesetzt wurde.

Es kam nie Langweile auf und selbst etwas „trockene Themenbereiche“ wurden sehr gut veranschaulicht. Insgesamt war dies eine absolut empfehlenswerte Veranstaltung. Die Unterkunft, sowie die wie immer perfekte Bewirtung der Familie Bechtel rundete dieses Angebot ab.

Nach einer sehr leckeren Gulaschsuppe machten sich dann alle Teilnehmer in Richtung Heimat auf, um die im Seminar erlernten Inhalte schnellstmöglich an die Frau und den Mann zu bringen.

Ein besonderer Dank geht an Harry Zwick. Harry hat über einen langen Zeitraum Seminare für die GdP geleitet. Dieses war nun, altersbedingt, seine letzte Veranstaltung. ■

Steffen Korn



**Das kannst du auch!
Mach mit!**

Dann melde dich bei uns:
gdp-hessen@gdp.de; 0611/992270

BILDUNG TUT AUCH IM ALTER GUT

SEMINAR IN ZELLA WAR AUSGEBUCHT

Gut 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden am 24. April den Weg nach Zella in der Schwalm um sich über aktuelle gewerkschaftliche Themen informieren zu lassen, Tipps zur Gesunderhaltung, insbesondere des Herzens, zu bekommen oder gemeinsam über die Arbeit unserer Beihilfestelle zu philosophieren, ein bisschen auch zu schimpfen. Mit dieser Beteiligung erreichten wir einen neuen Höchstwert für die Seniorenseminare, zumindest seit wir in Zella sind. Kühles Wetter sorgte auch für den kühlen Kopf, der von Vorteil angesichts eines vollen und interessanten Programms war, das vom Landesseniorenvorstand erarbeitet worden war. Bernd Braun, Harald Dobrindt und vor allem Hans-Jürgen Barwe hatten die Seminarleitung übernommen und sorgten gemeinsam mit dem Bechtel-Team für einen geschmeidigen Seminarablauf. Unterstützt wurden sie dabei natürlich von den bekannten und kompetenten Referenten, die damit auch ein Teil des Teams sind. Hans-Jürgen und Harald empfingen die Kolleginnen und Kollegen – die begleitenden Partnerinnen wurden formlos dem Kollegenkreis zugeordnet – im Turmsaal mit zusätzlichen Informationen zu Organisation und Ablauf sowie kleinen Aufmerksamkeiten zum Mitschreiben. Und dann ging es in die Vollen, sprich zu den Inhalten. Der Landesseniorenvorsitzende, seit einem Jahr auch Mitglied des geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes, gab einen Überblick zu den aktuellen gewerkschaftlichen Themen und Arbeitsfeldern. Ganz aktuell war das Tarifergebnis im TVöD. Und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich in der Bewertung einig, dass die aktiven Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Versorgungsempfänger, eine dicke Kröte schlucken mussten. Die Einmalzahlung bleibt ohne Auswirkung auf die Lohn- und Gehaltstabellen, und auch die Befreiung von den Sozialabgaben wird kritisch gesehen.



Aufmerksame Zuhörer*innen beim Vortrag von Dr. Edel

Dies wirkt eher negativ auf die Sozialkassen, vor allem bei der Rente. Diese soll in diesem Sommer um 4,39% erhöht werden, zudem wird der Unterschied zwischen Ost und West endlich beseitigt, ein Ausgleich für die erwartete Inflation ist das aber nicht. Die Befürchtung, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner von der Altersarmut betroffen sein könnten, ist groß. Auch die mangelnde Bereitschaft der hessischen Politik, die verfassungskonforme Besoldung wie vom VGH und BVerfG gefordert umzusetzen oder die Polizeizulage zu erhöhen und sie ruhegehaltstfähig zu machen, war für die Anwesenden nicht nachvollziehbar. Hier müssen wir also dranbleiben. Die Diskussion um die Mobilitätswende und das 49-Euroticket bestimmt seit Monaten auch die Überlegungen in der GdP. Der richtige Weg könnte damit eingeschlagen sein, allerdings müssen dann auch alle Menschen mitgenommen werden. Das Ticket nur im Abonnement und nur digital anzubieten geht an der Lebenswirklichkeit vielen Seniorinnen und Senioren vorbei. Schlechte ÖPV-Verbindungen im ländlichen Bereich und fehlende Routine im Umgang mit den elektronischen Anforderungen bergen die Gefahr, dass sie von dieser Entwicklung abgehängt werden. Ein erster Schritt zur Mitnahme könnte die Weiterentwicklung des hessischen 365-Seniorentickets zum Deutschlandticket sein, denn wir können es z. B. an der Verkaufsstel-

le mit Beratung und ohne Abonnement erwerben. Weiter müssen die Kommunen und Verkehrsverbünde das Angebot gerade auf dem Land deutlich verbessern. Bernd Braun berichtete auch von den Bemühungen in der Mitgliederbindung und stellte dabei kurz die Inhalte der Befragung ü55 in Rheinland-Pfalz vor. Auch wenn die Seminararteilnehmerinnen und -teilnehmer keinen Zweifel an der Mitgliedschaft in unserer Solidargemeinschaft lassen, so sind sie doch der Meinung, dass eine solche Befragung wertvolle Hinweise für die Funktionsträger geben kann wo der Hebel anzusetzen ist. Die Notwendigkeit zur Vorbereitung auf den Ruhestand halten sie fast für zwingend. Ihre eigenen Erfahrungen bestätigen das. Abschließend berichtete der Landesseniorenvorsitzende von den Planungen zur Wiederaufnahme der Seniorenreisen auf der Bundesebene sowie vom bevorstehenden Seniorentag in Potsdam. Davon erhoffen wir uns Impulse und Erkenntnisse für den hessischen Seniorentag im Jahr 2024. Den ersten Tag beschloss Klaus Edel



Die Stadtführung



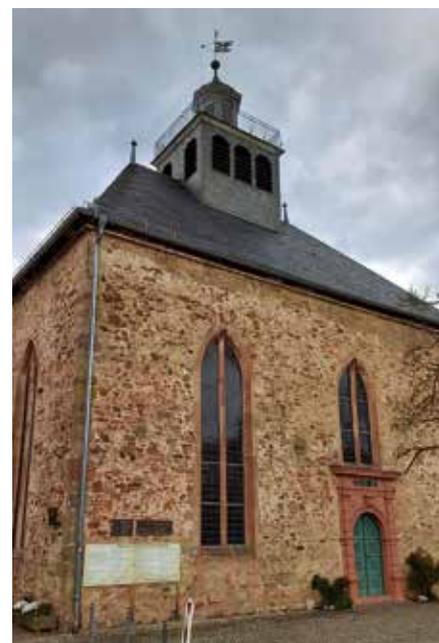
Im Heimatmuseum

vom Herzkreislaufzentrum in Rotenburg. Sein Vortrag war nicht nur sehr informativ, sondern auch kurzweilig. Fast konnte man die ernstesten Hinweise zur Vorsorge für Herz und Kreislauf vergessen, was aber der Referent souverän verhinderte. Dazu trug der „Herzstab“ bei, den Dr. Edel mitgebracht hatte. In kurzer Zeit und mit ganz einfacher Handhabung zeigt das Gerät die Gefahr eines Vorhofflimmerns an, was bekanntermaßen – oder doch nicht? – einen Infarkt oder einen Schlaganfall ankündigen kann. Die Kritik, dass dieses Gerät in Deutschland gar nicht zu bekommen ist, verband der Arzt und Mitwirkende in unserem Gesundheitssystem mit einem düsteren Ausblick auf dieses System im Jahr 2050, wenn auch mit einem zwinkernden Auge. Zu Beginn des zweiten Tages musste unser Beihilfeexperte Gerhard Kaiser ein paar Minuten auf seinen Auftritt warten. Im Laufe der Gespräche am vorigen Abend war die Seminarleitung zum Entschluss gekommen, mit praktischen Übungen zur Konzentrations- und Leistungssteigerung einzusteigen. Dazu trat der Kollege Dieter Neumann vor das Publikum und zeigte, wie das mit einfachen Mitteln und ohne Anstrengung geht. Dieses Thema scheint ausbaufähig. Gerhard war auch angetan und gar nicht sauer wegen der Verzögerung. Er hatte ein schwieriges Feld zur Bestellung ausgesucht. Beihilfe ist schon in normalen Zeiten und wenn man im Grunde gesund ist eine Herausforderung. Um wieviel schwieriger es wird wenn Pflegeleistungen abzurechnen sind, machte ein umfassender und nicht immer angenehmer Vortrag sehr deutlich. Wenn dann noch Betroffene aus dem Publikum berichten

und die aufgezeigten Umstände bestätigen, wird es schon mal eher ruhig im Saal. Doch wusste Gerhard stets, wie er die Kurve wieder kriegte und die Leute munter machte. So verging der Vormittag sehr schnell, die Einleitung mit den Übungen hatte sicher dazu beigetragen. Am Nachmittag zeigte uns Hans-Jürgen Barwe, was seine Stadt zu bieten. Er wohnt zwar nicht dort, hat aber so lange Dienst auf der Polizeistation in Ziegenhain gemacht, dass ihn dort – fast – jede/r kennt. So war es nicht verwunderlich, dass er sowohl im Heimatmuseum als auch vom Stadtführer herzlich willkommen geheißen wurde. Einen freundlichen Gruß bekamen natürlich auch unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevor die Erkundungen los gingen. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen waren überrascht, was das kleine Schwalmstädtchen an Geschichtlichem zu bieten hat. Im Mittelpunkt stand dabei die Entstehungsgeschichte der Konfirmation im Jahr 1539, also noch mitten in der Reformationszeit. Quelle ist die Ziegenhainer Zuchtordnung, die nicht zuletzt ein Friedensschluss zwischen Protestanten und Andersgläubigen war, vermittelt durch einen ungewöhnlich liberalen Landesherrn. Vielleicht eine Vorlage für ein friedliches Miteinander auch in unseren so unfriedlichen Zeiten. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden in den heutigen Kirchengemeinden denken darüber eventuell ein bisschen anders. Auch erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Schwälmer Weißstickerei inzwischen Kandidat für die Anerkennung als immaterielles Kulturerbe ist. Das zu Recht, wie die einmütige Zustimmung des Publikums zeigte. Dass die aktuellen Seniorinnen und Senioren was geschafft haben in ihrem Leben, ist sicher hinreichend bekannt. Jetzt gilt es Vorsorge zu treffen, dass das Geschaffene in die richtigen Hände gerät. Dazu machte der Ziegenhainer Rechtsanwalt und Notar Günter Scheller am Anfang des letzten Seminartages umfassende Ausführungen und empfahl nachdrücklich, das mit einem Testament oder einem Erbvertrag zu regeln. Das erspart den Nachrückern viel Arbeit, Zeit und vor allem Aufregung, und es bleibt genügend Raum für die Trauer. In gewohnt souveräner aber auch

eindringlicher Art ließ Peter Schütrumpf, Seniorenvorsitzender im Bezirk Bundespolizei und überzeugter Hesse, keinen Zweifel an der Notwendigkeit, Vorsorge für die Lebenssituationen zu treffen, die plötzlich und ohne Ankündigung eintreten. Das können Unfälle, Gesundheitsattacken und natürlich der Tod sein. Deshalb sollten in vielfältiger Weise Maßnahmen getroffen werden, die diese Situationen entschärfen und dazu führen, dass die Überraschung begrenzt werden. Als wichtigste Beispiele nannte Peter die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und auch die Patientenverfügung. Ganz besonders empfiehlt der erfahrene Seniorenvertreter die Anlage eines „Grasordners“ (abgeleitet von „Ins Gras beißen“) als Informationsquelle für die Menschen, die im Ereignisfall mit der Durchführung der unterschiedlichen Maßnahmen befasst sind. Und natürlich muss das alles im Vorfeld mit diesen Menschen in Ruhe und der notwendigen Konzentration besprochen werden. Die Seminarkritik fiel am Ende recht kurz aber dafür sehr positiv aus. Dabei wurde betont, dass der soziale Kontakt und der Austausch ein wichtiger Bestandteil eines solchen Seminars sind und keinesfalls verzichtbar. So endete mit einem Bechtel-Imbiss eine interessante Veranstaltung, die sicher nicht die letzte ihrer Art war.

Bernd Braun
Seniorengruppe Hessen



Stadtkirche Ziegenhain mit der Zuchtordnung

VIER AUF EINEN STREICH

DREI LANDESGARTENSCHAUEN UND DIE BUNDESGARTENSCHAU IN GUTER REICHWEITE

Wer Blumen, Natur und innovative Ideen für den Garten mag, hat in diesem Sommer Glück, wenn er in Hessen lebt.

Mit gleich Landesgartenschauen in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen können wir ohne großen Zeitaufwand uns von Blütenmeeren überraschen lassen.

Landesgartenschau in Fulda vom 27.04.-08.10.2023, gut zu erreichen mit dem Landesticket. Am Wochenende dürft ihr da eine Person gratis mitnehmen!

Als GdP Mitglied bekommt ihr zudem bei unserem Kooperationspartner 15% auf bis zu vier Tickets. Die rabattierten Tickets könnt ihr kaufen unter:

<https://gdp-hessen.rahmenvereinbarungen.de>

eingeben, auf „jetzt neu registrieren“ gehen, euch anmelden und das Codewort sommer96# klein und zusammengeschrieben eingeben. Auf der Seite bei der Suchfunktion Gartenschau eingeben und ihr könnt die Tickets online kaufen.

„Fulda verbindet...“ - unter diesem Motto erwartet Sie vom 27. April bis 08. Oktober 2023 die Landesgartenschau in Fulda. Freuen Sie sich mit uns auf 165 wundervolle, blühende und ereignisreiche Tage!

Landesgartenschau Höxter vom 20.04.-15.10.2023. Die Parkplätze sind dort kostenfrei, die Bahn hält direkt vor dem Eingang zur Landesgartenschau.

Auch hier könnt ihr als GdP Mitglieder bis zu vier Karten mit 15% Rabatt kaufen. Genau so wie oben bei der Landesgartenschau Fulda beschrieben.

Gartenkunst, Archäologie, Erholungsräume und Veranstaltungen auf der Landesgartenschau Höxter! Schlendern Sie durch die Altstadt und auf dem Wall entlang der Weser bis zum Welterbe Cor-



FULDA 2.023
LANDESGARTENSCHAU
27. APRIL - 8. OKTOBER
Fulda verbindet...

15%

corporate benefits

- 1 Vorteilsportal aufrufen
- 2 Einmalige Registrierung mittels **privater E-Mail-Adresse** und dem Registrierungscode: **sommer96#**
- 3 Sofort attraktive Angebote wahrnehmen

Alle Angebote finden Sie unter: <https://gdp-hessen.rahmenvereinbarungen.de>

vey. Die Landesgartenschau Höxter ist vielfältig, bunt und spannend – freuen Sie sich mit uns!

Landesgartenschau Bad Gandersheim vom 20.04.-15.10.2023 Hier bekommen wir als GdP leider keinen Rabatt.

Musik, Theater, Sport, Wasser, Kinder, Blumen und Natur – die Niedersächsische Landesgartenschau Bad Gandersheim feiert in diesem Jahr 185 Tage lang ein einzigartiges Fest für ein tolles „Wir-Gefühl“ in Südniedersachsen. Das Motto

der Schau „Garten. Fest. Spiele“ wird vom ersten Tag an für jeden spürbar und lebendig!

Und wer dann immer noch nicht genug hat von Blumen und Parks, die **Bundesgartenschau in Mannheim** ist ja auch für uns nicht ganz aus der Welt. Sie kann man vom 14.04.-08.10.2023 besuchen. Leider auch ohne GdP Rabatt. Aber hier kann man das Landesticket ja wieder zumindest bis zur hessischen Grenze einsetzen.

Stefan Rüppel

DAS DAUERTHEMA BEIHILFE

INFORMATIONSVORANSTALTUNG DER KREISGRUPPE SENIOREN



Die Teilnehmer*innen mit den Referenten

Dumme Fragen...

... gibt es nicht.

Das gilt allgemein und vor allem bei dem Thema Beihilfe. Ganze Generationen von Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen haben überwiegend leidvolle Erfahrungen gemacht und sind häufig ratlos zurückgelassen worden. Gerade Seniorinnen und Senioren verlieren leicht den Überblick welche Ansprüche sie haben und wie sie diese auch durchsetzen können. Wir haben das natürlich aufgenommen und am 16. März im Bürgerhaus Ronneburg versucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Dazu hatten wir uns einen hochkarätigen Referenten eingeladen, nämlich den Bundesseniorenvorsitzenden Ewald Gerk aus Fulda. Er ist aber nicht allein gekommen, sondern hatte den Experten in Sa-

chen Beihilfe mitgebracht. Gerhard Kaiser war lange Jahre als Sachgebietsleiter in der Beihilfestelle tätig bevor er in den Ruhestand eintrat und unter anderem auch als Referent in den hessischen Seniorenseminaren das Thema umfassend beleuchtet. Im Übrigen ist er seit einigen Jahren auch GdP-Mitglied, und zwar aus Überzeugung. Beide Kollegen kamen mit der Absicht, weniger im Vortragsmodus als mehr im Frage-und-Antwortverfahren diesen Tag zu bestreiten. Damit lagen sie goldrichtig, denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten einen großen und bunten Strauß an Erfahrungen und Fragen mitgebracht. Diese reichten von der Problematik der freiwillig gesetzlich Versicherten über Zuständigkeitsfragen in der Beihilfe-

stelle bis zu Leistungsansprüchen für Brillen. Viele unserer älteren Mitglieder haben in der Versorgung Anspruch aus Rente und Pension, hier gibt es einige offene Themen, die im jeweiligen Einzelfall betrachtet und beurteilt werden müssen. Für die Beschreibung der vielen Fragen und kompetenten Antworten ist hier nicht genügend Platz. Wer also mehr wissen will über Beihilfe für Brillen oder im Todesfall, über Abschlagszahlungen oder Vollmachten, über Datenübertragung oder Chefarztbehandlung sollte sich rechtzeitig informieren über unsere Veranstaltungen zu diesem oder anderen Themen. Im Herbst wollen wir über Pflege sprechen, eine wichtige Aufgabe nicht nur aber vor allem im Alter.

Wir freuen uns auf euch.

WILLI SCHOTT – GLÜCKWUNSCH FÜR 40 JAHRE GDP

Wir freuen uns, Kollegen Will Schott zum 40-jährigen Gewerkschaftsjubiläum gratulieren zu können.

Willi ist 1982 in die IG-Metall eingetreten. 1984 führte ihn sein beruflicher Weg zur Stadtverwaltung Frankfurt, wo er im Straßenverkehrsamt bei der Verkehrsüberwachung begann. Damit wechselte er auch in die GdP.

1986 wechselt er in das Ordnungsamt zum damaligen Feldschutz und Ermittlungsdienst, was die heutige Stadtpolizei ist. Von 2007-2014 war

er Dienstgruppenleiter bei den sogenannten regionalen Dienstgruppen, die eine Vielzahl von Aufgaben haben (zum Beispiel Ausländerrecht, Gefahrenabwehrverordnungen und alle Satzungen der Stadt Frankfurt und vieles mehr).

Im Jahr 2014 wurde die Stelle der Dienstgruppenleitung der Ermittlungsgruppe vakant, auf die sich Willi erfolgreich bewarb. Er versieht seinen Dienst bis zum heutigen Tag dort und wir wünschen ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute.



Übergabe der Ehrengaben an Willi Schott: Urkunde und Nadel sowie eine Funkarmbanduhr. Stellvertretend für die Kreisgruppe POB Ursula Wiegand

70 JAHRE BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT

DIE 60ER - 80ER



Die 60er und 70er

Ich möchte versuchen, den Zeitgeist der 60er und 70er Jahre hervorzuheben und konzentriere mich in meinem Vortrag auf die Jahre 1965 bis 1976. Daraus ergeben sich unsere gewerkschaftlichen und dienstlichen Arbeitsschwerpunkte.

Die Gesellschaft war im Umbruch und wir bei der Polizei auch. Der sogenannte kalte Krieg zwischen Ost und West wurde mit allen Mitteln ausgetragen. Bei den Inspektionen gab es Pläne über das Einsatzverhalten, wenn die Russen kommen.

1.4.65 bin ich in die II. Abt. der Hess Bepo in Kassel eingestellt worden. Wie üblich, man hatte einen Beruf erlernt und konnte dann in die Polizei eintreten. Bereitschaftspolizei: Wir waren kaserniert, um 22 Uhr mussten wir in der Unterkunft sein, hatten freie Heilfürsorge, Spindkontrolle und die Feuerwache am Wochenende gehörten dazu.

Wir mussten marschieren lernen, Polizeiketten bilden und lernen, was ein 113er Laufschrift ist. Gesungen wurde dabei auch.

Waffenausbildung: An der Maschinenpistole Beretta durften wir nur Einzelfeuer abgeben, am FN-Gewehr haben wir mal 3 Schuss abgegeben, um zu sehen, wie sich Dauerfeuer anfühlt.

Ausbildung an der Handgranate hatte ich nicht mehr, aber die Anwärterlehrgänge vor mir. Die Polizei hat keinen Kombattantenstatus.

Die Bepo musste den Einzeldienst bei Einsätzen unterstützen. Das wurde in unserer Ausbildungszeit nicht gerne gesehen, weil die Ausbildung unterbrochen wurde. Die Personallage schon damals angespannt und unsere Hundertschaft durfte 1965 nach Wiesbaden fahren, um den Weg der Queen zu sichern, aber mit leerer Pistolentasche. Wir durften die Dienstwaffe noch nicht tragen.

1966 gab es eine Polizeiausstellung in Hannover. Ich war 20 Jahre alt und noch nicht volljährig.

Bei der Bereitschaftspolizei gab es auch einen Infonachmittag von den Gewerkschaften: GdP und ÖTV stellten sich vor. Mein PAL ist fast vollständig in die GdP eingetreten. Die Kollegen waren so überzeugend. Die von der ÖTV waren verärgert.

Meine Ausbildung war schon geprägt von Hierarchie, damals gab es auch noch Oberbeamte, Befehl und Gehorsam, was angeordnet wurde ist auch durchzuführen. Darauf wurde Wert gelegt. Es war auch eine abgeschlossene Welt.

Das richtige Leben, das Erwachsenwerden, die Lebenserfahrung, die man als guter Polizeibeamter benötigt, das hat man im Einzeldienst, in meinem Fall hier in Frankfurt gelernt.

Hier erinnere ich mich gerne an einige ältere engagierte Polizeihauptmeister, die uns junge Hüpfer, hierbei unterstützten. Mein erster Tag, Stolz in Uniform, mein Weg vom Wohnheim Schöne Aussicht zur 1. Polizeibereitschaft in der Albusstraße führte in der Allerheiligenstraße an einem Bordell vorbei. Ein laut vernehmlicher Hinweis einer Prostituierten zur Anderen: Schau mal da, Frischfleisch für die Polizei, die Bügelfalte hat noch keinen Knick.

Angekommen im Dezember 1968 in Frankfurt, wohnhaft im Polizeiwohnheim für eine Übergangszeit, um sich dann in Frankfurt, mit seiner Residenzpflicht, eine Wohnung zu besorgen.

Hierfür benötigte man für den sozialen Wohnungsbau eine Bindungsbescheinigung. Wohnungsnot führte dann später auch zur Erweiterung der Residenzpflicht. 30 KM um Frankfurt herum, mit Auto und Telefonanschluss, Erreichbarkeit der Dienststelle in 30 Minuten. Wohnungsnot war nicht nur für die Poli-

zei ein Problem, ich erinnere an Häuserkampf im Westend und besetzte Häuser, durch Studenten.

Bevor die Wohnungsvergabe von einem Sachbearbeiter in der Verwaltung durchgeführt wurde, erfolgte die Vergabe im Polizeipräsidium von einem ÖTV-Personalratsmitglied. Da hieß es schon einmal, bist Du in der ÖTV, bekommst Du eine Wohnung. Die Auseinandersetzungen zwischen ÖTV und GdP kamen bei den Kollegen nicht gut an. Sie wollten, und dass zurecht, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und keine gewerkschaftlichen Grabenkämpfe.

In Frankfurt gehörten wir zur städt. Polizei, die Übernahme zum Land Hessen erfolgte am 1.1.1974. 1968 gab es noch vereinzelt Polizeibeamte mit blauen Uniformen. Der Magistrat der Stadt hatte Polizeipräsident Littmann das Vertrauen entzogen.

Sein Nachfolger war Polizeipräsident Knut Müller von 1970 bis 1980.

Am 15.10.1970 sagte ein älterer Kollege zu mir, komm Junge, wir gehen jetzt demonstrieren. Du gehst mit zum Römerberg. Addi Roth war auch dabei, mein gewerkschaftlicher Ziehvater, er war auch viele Jahre im Personalrat und in der GdP engagiert.

Dort kamen 6000 Polizisten zusammen, um für bessere Besoldung, bessere Bildung und gegen die schlechte Personalsituation zu kämpfen. Es wurde ein Plakat mitgeführt, auf dem stand: Genscher, Strehlitz und Genossen, ab heute wird zurückgeschossen.

Auf dieser Demo haben wir die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu Grabe getragen. Das hatte einen großen Eindruck gemacht, denn die Stadtverordnetenversammlung unterbrach ihre Sitzung, um den Demonstrationszug der Polizei zu beobachten. Nicht nur die Studenten mit dem Slogan: Unter den Talaren, der Muff

von 1000 Jahren, waren sauer, auch die Polizei. Es kam zum Aufstand der Ordnungshüter mit der Gründung von Initiativausschüssen (Zusammenarbeit von staatlichen und kommunalen Polizeien, ÖTV- Hauptabteilung Polizei, GdP und BDK). Norbert Weinbach formulierte es in einem Artikel über diese Zeit wie folgt:

Hier traf die Denkweise der jungen Schutzleute mit der Denkweise der oft gleichaltrigen Studenten zusammen. Nicht selten hatten beide Gruppen die gleiche Denkweise. Und doch musste die Polizei bei Demonstrationen gegen die Studenten vorgehen, musste Versammlungen und Aufzüge der Neo-Nazis (NPD) schützen, auch wenn die Polizisten oft mehr mit den Studenten und Hausbesetzern sympathisierten. Polizisten hatten für Recht und Ordnung zu sorgen, hatten die öffentliche Sicherheit vor diesen studentischen Mob und den Baader-Meinhof-Verbrechern zu schützen. So habe ich es auch empfunden.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaften und der Politik führten dazu, dass engagierte ÖTV-Leute in die GdP eintraten: z.B. Wilfried Panteleit, Werner Larem und Oswald Hodes, der spätere Landesvorsitzende der GdP. Es wurden Forderungen nach einer einzigen Polizeigewerkschaft im DGB aufgestellt.

Doch zurück zur Ausgangslage. 1967 gab es große Demonstrationswellen. Hier war Frankfurt besonders stark betroffen. Rufbereitschaft, Alarmbereitschaft, Objektschutz waren die Folgen.

1966/1967 die Haschwiese war ein neues Tätigkeitsfeld für die Polizei. „High sein, frei sein“, war hier das Motto.

05.02.1968 „Teach in“ in der Uni mit Rudi Dutschke. Er wollte das amerikanische Generalkonsulat besetzen. Wasserwerfer und Schlagstöcke haben dies verhindert. Hintergrund: Der Vietnamkrieg.

Das Motto des Frankfurter Karnevalsuzuges war 1968: Allez Hopp, Frankfurt steht Kopp. Der Präsident der Frankfurter Karnevalsvereine Konrad Trapp von der Kripo war mal unser freigestelltes Personalratsmitglied.

16.4.1968: 1000 Studenten des Sozialistischen deutschen Studentenbundes (Hans Jürgen Krahl) forderten von OB Brundert und dem Hess. Innenminister Schneider sich wegen harter Polizeieinsätze zu verantworten.

30.05.1968: Zwei Hundertschaften räumten die Universität von Demonstranten, daraufhin wurde das Schauspiel besetzt.

Hintergrund: Notstandsgesetze.

22.06.1968: Aus Protest gegen die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei erstürmt ein Teil der mehr als 5000 Demonstranten nach einer Kundgebung auf dem Römerberg die sowjetische Militärmission in Niederrad, obwohl Polizisten dort in Bereitschaft standen. Amerikanische Militärpolizei vertrieb dann 200 Demonstranten vom Gelände. Wurde von der Polizei ein Fahrzeug der sowjet. Militärmission gesehen, musste eine Meldung geschrieben werden.

Wenn man über den Anlass der Demonstration nachdenkt, die Menschen in der Tschechoslowakei wollten Freiheit und Selbstbestimmung, stellt sich die Frage, was hat sich bis heute in der russischen Führungsriege geändert?

26.06.1968 kündigte Polizeipräsident Littmann aufgrund der Häufung von Verbrechen, Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Schusswaffen an.

Bankfurt, Junkfurt, Gestankfurt - vor allem an negativen Attributen war Frankfurt reich in den 70er Jahren. Die Stadt galt als unregierbar.

Das passt noch zur aktuellen Lage: 1.1.1970 Grippewelle in Frankfurt. Frankfurter Polizei erreichte einen Krankenstand von 25 % September 1970 haben sich erste Polizeikräfte mit den Baumaßnahmen für die Startbahn West 18 beschäftigt.

Für Überstunden wurden der Polizei bei Großeinsätzen 45 Pfennig angeboten.

1971 – Einführung des KDD mit 11 Beamten.

1971 – ich wollte heiraten und musste zum Dienststellenleiter. Der wollte wissen, was meine Verlobte so macht und wo sie herkommt. Ich habe geantwortet: Sie kommt aus einem Dorf in Nordhessen und erzählte, was sie so macht. Da war er schon mal zufrieden. Er sagte dann zu mir, als Beamter müsste ich auf meine künftige Frau im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung einwirken. Es ging mir durch den Kopf, wieso sollte sie dagegen sein. Dann stutze er und stellte fest, dass ich in der DDR aufgewachsen bin. Da ich erst 10 Jahre in der BRD war, hätte vielleicht meine Frau auf mich im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung einwirken müssen?

Diese Ereignisse, Einsätze, haben uns als Personalrat selbstverständlich beschäftigt und wir haben von unseren Mitbestimmungsrechten Gebrauch gemacht und uns mit der Behördenleitung auseinandergesetzt, z.B. Einsatzdauer, Per-

sonalbedarf, Herauslösen von Kräften, welcher Einsatzleiter war tätig. Hiervon hing oft der Erfolg eines Einsatzes ab und natürlich die Verpflegung. Auch im Einzeldienst, Zustand der Wachen und Reviere mussten ständig dicke Bretter gebohrt werden.

In den 70er Jahren wurde der Personalrat noch alle 3 Jahre gewählt. Dann hatte es die GdP geschafft und die absolute Mehrheit von der ÖTV geholt und die konnten wir halten. Wenn wir keine gute Arbeit geleistet hätten, wären wir abgewählt worden. Dank gilt hier Hansgeorg Koppmann der das Personalratsschiff über Jahre geführt hat. Erfolgreich konnten wir auch nur sein, weil wir die Gewerkschaft der Polizei im Rücken hatten. Aber und das sei nicht verschwiegen, es gab auch in dieser Zeit große Spannungen in der Gewerkschaft der Polizei. Über Anträge wurde hart gestritten, ob man nicht nach rechts oder links abdriftet und Parteipolitik vertritt. Wie weit sollte man sich modernisieren?

Kollege Horst Münscher hatte sich z.B. in Alsfeld mit Kollegen aus Nordhessen getroffen. Zielrichtung war wohl zu verhindern, dass Frankfurt nicht zu mächtig wurde. Roland Noll und ich haben uns selbst zu dieser Sitzung eingeladen und wir alle haben Tacheles geredet. Auf einem Delegiertentag in Kassel haben wir uns bis weit in die Nacht gestritten und wollten den Landesbezirk auseinanderbrechen lassen. Helmut Schirrmacher, damaliger Bundesvorsitzender der GdP hat eine engagierte Rede für den Zusammenhalt gehalten.

Demonstranten und Polizei haben mit

harten Bandagen gekämpft. Da ging es auf beiden Seiten nicht immer gewaltlos zu. Polizeipräsident Knut Müller war SPD-Mitglied und er musste im Unterbezirk die Fragen der Jusos beantworten. Die haben ihn öfters unter Druck gesetzt. Über den Ablauf von Demonstrationen hatte er dort andere Wahrnehmungen als in Personalratssitzungen. Was er dort gesagt hatte, stand ja zwei Tage später in der Zeitung. Den Personalrat versuchte er auch durch sehr „lautes Reden“ zu beeindrucken. Das klappte nicht, Hansgeorg Koppmann und andere konnten sehr stur sein.

Hier noch einige Ereignisse aus dem Jahr 1974:

Der Dienstbezirk der Frankfurter Polizei unterstand ab 1.1.1974 dem Hess. Innenminister. Neben der Stadt Frankfurt auch zwölf westlich angrenzende selbständige Gemeinden des MTK. Die Kollegen von dort wurden in die Gewerkschaftsgremien und in den Personalrat integriert. In diesem Zusammenhang möchte ich an Herbert Maresch und Werner Blyschz erinnern.

12.1.1974

Der Frankfurter Polizeipräsident Müller hat sich nach den schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizeibeamten am Samstag in der Innenstadt nur bedingt bestätigt gesehen. Eine von der iranischen Studentenkonföderation CISNU angemeldete Demonstration gegen das 'faschistische Schahregime' war am Vortag untersagt worden. Dennoch sammelten sich etwa achthundert vorwiegend deutsche Demonstranten auf der Haupteinkaufsstraße. Die Polizei setzte Wasserwerfer und Gummiknüppel ein, erreichte jedoch nur eine Aufteilung der Demonstranten über den gesamten Innenstadtbereich. Kleine Gruppen mischten sich unter Passanten, so dass ein gezieltes Vorgehen der Polizei nicht mehr möglich war.

12.2.1974 – Einweihung der neuen Telefonanlage im Präsidium

21.2.1974 – Polizei räumt besetzte Häuser, Bockenheimer Landstr. 111/113 und Schuhmannstr.69/71, die seit Sept. 1971 besetzt waren.

Frankfurter Häuserrat, Tribunal gegen Häuseräumung, Kommunistischer Bund Westdeutschland.

16.3.1974 – 1500 Frauen haben wegen dem § 218 StGB demonstriert.

Im Bürgerhaus Sindlingen gab es Prozesse gegen Bader-Meinhof-Sympathisanten.

Das Bürgerhaus war aus Beton und die



Justizbehörden hatten einen Raum für Terroristenprozesse gefunden.

9.4.1974 Mobilmachung gegen die neuen Fahrpreise beim Frankfurter Verkehrsverbund. 12.05.1974 – schwere Krawalle. Ende der 70er Jahre gab es bei Wahlen mehr Zustimmung für die NPD. GdP und Personalrat haben mit Seminaren, Teilnahme an Demonstrationen, Lichterketten dagegegehalten. Hansgeorg Koppmann hat immer gesagt: "Warum so schüchtern und nicht aktiv dagegehalten. Das Erste, was die Nazis bei der Machtübernahme getan haben, sie haben die Gewerkschaften verboten".

Ich höre jetzt auf, bedanke mich für Euer Zuhören und erwähne nur noch, dass wir 1976 die schöne neue Uniform vom Herrn Oestergard bekommen haben. Wir wollten ja eine bürgernahe Polizei und waren damit auch viele Jahre zufrieden.

Die 80er

Die 80er Jahre im vorigen Jahrtausend begannen für die Frankfurter GdP mit einem Doppelwumms. Also nicht so wie wir jetzt von unserem Kanzler und seiner Regierung – auch der FDP – erwarten dürfen oder vielleicht besser müssen. Eher ein kleinen, sehr kleinen Doppelwumms.

Zunächst bekamen wir einen neuen Vorstand, dem die ehemaligen Konkurrenten GdP und ÖTV selbstverständlich gleichermaßen angehören sollten. U. a. wurde Wilfried Panteleit, bis vor kurzem noch streitbarer ÖTV-Funktionär, stellvertretender Vorsitzender. Den zweiten

Wumms gab es ein Jahr später als ein ebenfalls streitbarer und in Frankfurt völlig unbekannter GdP-Vertrauensmann zur Behörde versetzt wurde. Diese beiden Ereignisse sollten nicht ohne Folgen bleiben. Auch nicht ohne Folgen blieb die von der Behördenleitung gegen das Votum bzw. ohne Beteiligung des Personalrates durchgesetzte Änderung bzw. Neufassung der Beförderungsauswahlrichtlinien. Das Verwaltungsgericht kassierte die Richtlinien mit der Begründung, dass der Personalrat hätte beteiligt werden müssen. Die ausgesprochenen Beförderungen hatten allerdings Bestand. Der streitbare Vertrauensmann profitierte davon und war jetzt – Polizeiobermeister!

Doch zunächst erregte eine andere Entwicklung die Aufmerksamkeit der Frankfurter Polizei und damit natürlich auch der GdP. Am Flughafen draußen vor der großen Stadt brachten sich im Herbst 1981 Baufirmen, die Polizei und die Gegner des Flughafenausbaus in Stellung. Letztere wollten den Bau der Startbahn 1/8 West, von uns nur 18 West genannt, mit allen Mitteln verhindern. Die Polizei hatte selbstverständlich den Auftrag, den durch alle Instanzen als rechtlich zulässig bewerteten Ausbau mit allen Mitteln durchzusetzen. So begann eine sechsjährige, in vielen Phasen gewalttätige, Auseinandersetzung zwischen einer eigenartigen Mischung aus Demonstranten aus sehr unterschiedlichen Richtungen und einer, zumindest aus heutiger Sicht, in vielen Bereichen



überforderten Polizei unter Führung der Schutzpolizeiabteilung. Die Ausrüstung war, um es neutral auszudrücken, einfach, die Unterbringung der Einsatzkräfte zwischen zwei Schichten spartanisch, und das Essen meistens nicht mehr ganz heiß und auch nicht wohlschmeckend. Alle Proteste und Forderungen der GdP und des von ihr getragenen Personalrates führten höchstens zu kleinen, kaum spürbaren Verbesserungen.

Die Gesamteinsatzleitung saß ja auch nur in einer Holzhütte mit Durchzugsgarantie, aber Sylvester gab es ein ordentliches Feuerwerk auf der anderen Seite eines nicht gerade soliden Betonzaunes. Erst der gewaltsame Tod zweier Kollegen am Jahrestag der Hüttendorfräumung beendete im November 1987, drei Jahre nach Inbetriebnahme der Startbahn, abrupt die unsäglichen, überwiegend sonntäglichen Tiraden.

Uns blieb nur noch die Organisation eines sicherlich eindrucksvollen, aber niemals gewollten Demonstrationzuges und einer bewegenden Trauerfeier in und am Frankfurter Dom.

Ein Ereignis, das wir uns so nicht hätten vorstellen können, auch wenn die Bezirksgruppe Frankfurt hier eine bisher noch nicht gekannte Stärke zeigte.

Ja, die GdP war stark seinerzeit, hatte satte Mehrheiten und fünf Freistellungen im Personalrat. Doch es gab auch Kollegen – von Kolleginnen weiß ich nichts – die unzufrieden, vielleicht auch persönlich gekränkt waren und zum ersten Mal mit einer freien Liste zur Personalratswahl antraten. Sie gewannen zwar Sitze, aber die Position der GdP war dadurch nicht in Gefahr.

Es kam die Zeit, die Wummse fortzuführen. Bei der nächsten Vorstandswahl 1982 wurde zunächst Wilfried Panteleit Bezirksgruppenvorsitzender, zwei Jahre später wurde der Vertrauensmann und nunmehrige Kreisgruppenkassierer sein Stellvertreter, mehr aus dem Schatten als aus dem Licht kommend.

Die Bewerbungsrede im großen Saal des

Gewerkschaftshauses war eine echte Herausforderung.

Die Stärke der Frankfurter GdP blieb stabil, vor allem als bei einem außerordentlichen Delegiertentag in Petersberg bei Fulda der hessischen GdP die Spaltung drohte. Ausgerechnet ein ehemaliger ÖTV-Mann und späterer Polizeipräsident war maßgeblich beteiligt, dass es dazu nicht kam.

HansGeorg Koppmann blieb Landesvorsitzender. Bei einer großen Demonstration in Wiesbaden gingen unter seiner Führung mehrere Tausend Kolleginnen und Kollegen auf die Straße und vor die Staatskanzlei, um gegen die Verweigerung der tariflich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung für die Beamtinnen und Beamten Stellung zu beziehen.

Am Ende wurde eine Uniformjacke, auch als Dienstroock bekannt, am Fahnenmast hochgezogen.

Da wir weder Dienstrangabzeichen noch Namensschilder trugen, blieb der Besitzer unbekannt und die Jacke oben hängen.

Und die Frankfurter skandierten am lautesten, dass der Ministerpräsident und vormalige Frankfurter Oberbürgermeister uns nicht anständig behandelte. Der tatsächliche Spruch lautete ein bisschen anders.

Wir konnten uns wieder auf unsere Themen konzentrieren.

Eines davon war, und zwar schon seit einigen Jahren, der Neubau des Polizeipräsidiiums. Zwar waren sich alle einig, dass nur ein Neubau die unzureichenden Arbeitsbedingungen im alten Präsidium am Platz der Republik verbessern könnte, aber keiner auf der politischen Ebene traute sich, den Knoten durchzuschlagen. Auch als der Leiter S – Schutzpolizei gab es damals noch - in einer Personalratssitzung zu spät kam, das mit einer Besprechung zum Neubau begründete und obendrein den Durchbruch für das Gelände der vormaligen Gutleutkaserne verkündete, blieb es bei der Ankündigung.

Die Finanzbehörden profitierten davon. Es dauerte noch einmal mehr als 15 Jahre bis auch wir umziehen konnten.

Und noch ein Thema nahm in der Frankfurter GdP einen breiten Raum ein.

Vor allem Wilfried Panteleit, Peter Roßmar und Bernhard Thomas forcierten die Willensbildung, sich um die politische Bildung unserer Mitglieder zu kümmern.

Vor dem Hintergrund zunehmender Stimmen für rechte Parteien haben wir

Seminare angeboten und veranstaltet, z. T. in sehr kleinen Gasthöfen mit Mehrbettzimmern und Dusche auf dem Flur – tägliches duschen gehörte sowie so nicht zu den Gewohnheiten – aber mit hochkarätigen Referenten wie dem Frankfurter Journalisten und Schriftsteller Valentin Senger. Er war, u. a. durch die Unterstützung eines Polizeibeamten, der Meldeunterlagen manipuliert hatte, der Deportation und wahrscheinlichen Ermordung entkommen und hatte seine Erlebnisse in dem autobiografischen Buch „Kaiserhofstraße 12“ niedergeschrieben. Authentischer ging es wohl nicht.

Auch das Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand nahm in dieser Zeit seinen Anfang.

Der stellvertretende Bezirksgruppenvorsitzende und Personalrat hatte neben dem gewerkschaftlichen nun auch den beruflichen Aufstieg in Angriff genommen und seine Zulassung zum Studium an der Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei, bekommen – nicht ohne Test! Hier traf er den Streitschlichter aus Petersberg wieder, der jetzt Polizeidirektor und Dozent war – natürlich für Verkehrslehre und nach wie vor überzeugter Gewerkschafter.

Kurz nach dem Eintritt in das neue und letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrtausends gabs schon wieder eine Beförderung – zum Polizeikommissar.

Ein wahrer Meilenstein.

Fortsetzung folgt....



HILFE, MEIN PARTNER DARF ÜBER MICH BESTIMMEN

RECHTSEINFÜHRUNG § 1358 BGB NOTVERTRETUNGSRECHT FÜR EHEGATTEN

Zum 01.01.2023 ist eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Kraft getreten.

Mit der Änderung des § 1358 BGB wurde ein Notvertretungsrecht für Ehegatten eingeführt. In Angelegenheiten der Gesundheitspflege haben Ehegatten ein gegenseitiges Notvertretungsrecht, wenn der zu vertretende Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit nicht in der Lage ist, seine rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Der vertretende Ehegatte darf in diesen Fällen in Untersuchungen einwilligen, sie untersagen und die zur Behandlung nötige ärztliche Aufklärung entgegennehmen.

Der vertretende Ehegatte kann Behandlungsverträge, Krankenhausverträge, Rehabilitationsverträge und Pflegeverträge in dieser Zeit abschließen. Er darf zudem notwendigen freiheitsentziehenden Maßnahmen zustimmen, soweit Gefahr im Verzug besteht.

In diesem Falle ist er aber verpflichtet, kurzfristig eine richterliche Genehmigung der Maßnahme einzuholen. Eine freiheitsentziehende Maßnahme darf mit richterlicher Genehmigung 6 Wochen nicht überschreiten.

Zudem darf der vertretende Ehegatte alle Krankenunterlagen einsehen und Auskunft von den behandelnden Ärzten verlangen. Schlussendlich hat der vertretende Ehepartner das Recht und damit in einem gewissen Rahmen auch die Pflicht, Ansprüche des erkrankten bzw. bewusstlosen Ehepartners gegenüber der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und den Leistungserbringern im Namen des Vertretenen geltend zu machen.

Das beinhaltet auch das Recht, gegenüber der Krankenversicherung und der Beihilfenstelle Anträge ohne schriftliche Vollmacht stellen zu dürfen.

Neues Notfallvertretungsrecht für Ehegatten ab 1. Januar 2023 eingeführt.

§ 1358 BGB

Für die Legitimation gegenüber Dritten hat der vertretende Ehegatte einen Anspruch gegenüber dem behandelnden Arzt auf eine entsprechende Bescheinigung. Hierzu muss der vertretende Ehegatte schriftlich versichern, dass keine Ausschlussgründe für seine Vertretung vorliegen und weder eine Vorsorgevollmacht besteht, noch eine Betreuung in Gesundheitsangelegenheiten eingerichtet wurde.

Wenn also im Rahmen des Notvertretungsrechts ein Beihilfeantrag gestellt wird, sollte es eigentlich im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Beihilfenverordnung eine entsprechende Regelung für solche Anträge geben.

Aber weit gefehlt, unser so „fürsorglicher“ Landesgesetzgeber hat bis heute, also über drei Monate nach Inkrafttreten der Bestimmung im BGB, noch keinerlei Aktionen entwickelt, eine Umsetzung im Beihilferecht zu ermöglichen.

Damit es dem Beihilfeberechtigten nicht auffällt, dass wieder einmal nichts getan wurde, hat man die VW zur Hessischen Beihilfeverordnung einfach aus dem Hessenrecht herausgenommen.

Damit ist die derzeit geltende Fassung für die Beihilfeberechtigten nicht mehr einsehbar.

Auch dies ist eine Methode, Beihilfeberechtigte von der Geltendmachung ihrer Ansprüche abzuhalten oder sie zumindest zu behindern.

Das Verfahren fällt vermutlich unter den beamtenrechtlichen Begriff der „Fürsorgeverpflichtung“ des Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Das Notvertretungsrecht des Ehepartners besteht nicht, wenn die Ehegatten dauernd getrennt leben oder wenn dem behandelnden Arzt bekannt ist, dass der zu vertretende Ehegatte eine Vertretung insoweit durch den anderen Ehepartner abgelehnt hat.

Gleiches gilt, wenn für den zu vertretenden Ehegatten ein Betreuer mit dem Wirkungskreis Gesundheitspflege bestellt ist.

Hat der Betroffene eine Vorsorgevollmacht erteilt, gelten die darin getroffenen Anordnungen und das Notvertretungsrecht tritt nicht ein.

Dauert der krankhafte Zustand des Betroffenen länger als 6 Monate an, ist das Notvertretungsrecht ebenfalls beendet.

Sollte also absehbar sein, dass der Betroffene länger als 6 Monate sich nicht selbst vertreten kann, sollte innerhalb der 6 Monate ein Antrag auf Einrichtung einer Betreuung gestellt werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine Vorsorgevollmacht und eine Beihilfevollmacht durch dieses Notvertretungsrecht natürlich nicht obsolet werden.

Jeder sollte für sich Vorsorge treffen für den Fall der Fälle.

Das Notvertretungsrecht ist tatsächlich kein Ersatz für eine Vorsorgevollmacht und eine Beihilfevollmacht.

Anmerkung: Dem Verfasser ist bekannt, dass es Personen unterschiedlichen Geschlechts gibt.

In diesem Beitrag wird lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf die weibliche Ausprägung verzichtet.

Jede Art von Diskriminierung ist dem Verfasser fremd. ■

Gerhard Kaiser

Redaktioneller
Hinweis in
eigener Sache
zu dieser
Zeitschrift.

Liebe Leserinnen und Leser.

Dem Titelbild dieser Ausgabe folgend, haben wir uns in der Redaktion im Vorfeld umfangreich mit den Themen Digitalisierung, künstliche Intelligenz und computergestützter Software beschäftigt. Insbesondere die vielfältigen aktuellen Diskussionen um die Software „ChatGPT“ standen hierbei im Mittelpunkt von Redaktionskonferenzen. Was hat das alles aber mit dieser Zeitschrift zu tun, werdet ihr euch fragen. Wir haben uns nicht nur mit dem „Chatbot“ theoretisch befasst, sondern haben in dieser Ausgabe Artikel abgedruckt, die von der Software selbst erstellt wurden. Der „Bot“ als Autor also.

Möglicherweise habt ihr schon erkannt, um welche es sich handelt. Falls nicht, versucht es doch einfach herauszufinden. Wenn ihr jedoch nicht weiterkommt, fragt uns,... oder den „Chatbot.“